

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/004/2018)

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 17.04.2018, 16:00 - 21:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 8. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis
- 9.1. Internationaler Tag des Baumes am 25. April 2018 31/183/2018
- 9.2. Aktionstag "Miteinander im Verkehr" am 9. Mai 2018 31/184/2018
- 9.3. Auslastung bayerischer Müllverbrennungsanlagen 31/186/2018
- 9.4. Fraktionsantrag der SPD 015/2018; Radfahrausbildung an Erlanger Schulen 40/141/2018
- 9.5. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/140/2018
- 9.6. Bewerbung der Stadt Erlangen für ein Forschungsprojekt des BMBF "Ressourcen effiziente Stadtquartiere für die Zukunft - Zukunft des Straßenraums / Straße der Zukunft" VI/142/2018

Unterlagen werden nachgereicht

- | | | |
|------|--|----------------|
| 9.7. | Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen -
Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule
am Theaterparkplatz | 613/183/2018 |
| 9.8. | Sachstandsbericht Pilotprojekt nachhaltige Stadtlogistik | 613/184/2018 |
| 9.9. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 20.2. bis 20.3.2018 | 614/080/2018 |
| 10. | Masterplan Grundstück Waldkrankenhaus | VI/141/2018 |
| | Präsentation durch die Geschäftsführerin | |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 11. | Digitale Informationsvitriolen im Stadtgebiet | 232/042/2018 |
| 12. | Neuentwicklung unserer Stadt - Antrag der CSU-Fraktion Nr.
202/2015 | PET/014/2018 |
| 13. | Nachnutzungskonzeption: „Siemens-Mitte“ hier: Werner-von-
Siemens-Straße 65/67/69, Mozartstraße 28 und Zenkerstraße 10
(Areal Glaspalast, Elefantentreppe) | PET/015/2018 |
| 14. | Präsentation und Vorstellung „Masterplan Universitätsklinikum
Erlangen“ | PET/016/2018 |
| 15. | Sperrung der Zufahrt vom Herbstwiesenweg in Richtung Emmy-
Noether-Sporthalle für den Kfz-Verkehr;
Antrag aus der 3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom
17.10.2017 | 614/070/2017 |
| 16. | Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
Röthelheim/Rathenau vom 30.01.2018 bzgl. Unterbindung des
Befahrens des Gehwegs in der Zeppelinstraße | 614/079/2018 |
| 17. | Berichtsantrag für den UVPA bzgl. Einsatz von
Geschwindigkeitsanzeigen;
Fraktionsantrag der SPD, FDP sowie Grünen Liste vom 12.12.2017
Nummer 171/2017 | 614/081/2018 |
| 18. | Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
Alterlangen vom 1.3.2018 bzgl. der Parksituation an der
Fußgängerschutzanlage F 130 in der Schallershofer Straße | 614/082/2018 |
| 19. | Brücke über den Röthelheimgraben - Antrag aus der | 613/167/2018/1 |

Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2017

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 20. | Schaffung von Parkraum für PKWs und Fahrräder mit Parkleitsystem im Bereich der Erlanger Universitätskliniken sowie Optimierung der Linienführung des ÖPNV im Hinblick auf die Schichtzeiten; Antrag 003/2018 der ÖDP/FWG-Ausschussgemeinschaft | 613/170/2018 |
| 21. | Neue Mittelinsel in Einmündung Zeppelinstraße/ Komotauer Straße; Antrag aus Bürgerversammlung "Röthelheim/Rathenau" vom 30.01.2018 | 613/176/2018 |
| 22. | Sperrung Durchfahrtsast zwischen Alter Markt und Dorfstraße in Büchenbach | 613/177/2018 |
| 23. | Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III"
(Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016) | 611/220/2018 |
| 24. | Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach - Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) | 611/222/2018 |
| 25. | Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen - Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau
(Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017, Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste) | 611/208/2017 |
| 26. | Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/226/2018 |
| 27. | 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 der Stadt Erlangen - Odenwaldallee - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/223/2018 |
| 28. | 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen - Westlich des Schronfeldsteges - hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss | 611/224/2018 |
| 29. | Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss | 611/228/2018 |

29.1. Lärmschutz Eltersdorf Ost – Beteiligung der Stadt Erlangen PET/017/2018

30. Anfragen

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 8

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

MzK ö:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt aufgrund des Zeitungsberichts der EN vom 16.04.2018 zum Thema Protest auf dem Bio-Bauernhof mit, dass es sich hierbei um Falschdarstellungen handelt. Flächen in diesem Bereich werden nicht zu Parkplätzen umgewandelt und das Umlegungsverfahren zwingt die Landwirte nicht zum Verkauf ihres Eigentums.

2. Frau BM Lender-Cassens berichtigt das in den EN falsch veröffentlichte Veranstaltungsdatum zum „Tag des Baumes“. Richtig ist Mittwoch, der 25.04.2018.

3. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel ergänzt zur Falschdarstellung in den EN zum Thema „Protest auf dem Bio-Bauernhof“, dass es keine Forderung der Verwaltung über 60 ha für neue Gewerbefläche gibt.

4. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel informiert über 4 Fragen der FWG zum Gewerbegebiet Geisberg, zu denen er wie folgt teilweise öffentlich Stellung nimmt:

zu Frage 1: Das geplante Gewerbegebiet Geisberg hat 10 Grundstückseigentümer.

Zu Frage 2: Die überwiegende Mehrheit der Grundstückseigentümer möchte nicht verkaufen.

Zu Frage 3: Soweit bekannt, gibt es einen Bio-Betrieb, der ökologischen Anbau betreibt.

Zu Frage 4: Wenn die Eigentümer nicht verkaufsbereit sind, gibt es keine rechtliche Grundlage zur Enteignung.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

MzK ö:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt aufgrund des Zeitungsberichts der EN vom 16.04.2018 zum Thema Protest auf dem Bio-Bauernhof mit, dass es sich hierbei um Falschdarstellungen handelt. Flächen in diesem Bereich werden nicht zu Parkplätzen umgewandelt und das Umlegungsverfahren zwingt die Landwirte nicht zum Verkauf ihres Eigentums.

2. Frau BM Lender-Cassens berichtigt das in den EN falsch veröffentlichte Veranstaltungsdatum zum „Tag des Baumes“. Richtig ist Mittwoch, der 25.04.2018.

3. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel ergänzt zur Falschdarstellung in den EN zum Thema „Protest auf dem Bio-Bauernhof“, das es keine Forderung der Verwaltung über 60 ha für neue Gewerbefläche gibt.

4. Herr berufsmäßiger Stadtrat Beugel informiert über 4 Fragen der FWG zum Gewerbegebiet Geisberg, zu denen er wie folgt teilweise öffentlich Stellung nimmt:

zu Frage 1: Das geplante Gewerbegebiet Geisberg hat 10 Grundstückseigentümer.

Zu Frage 2: Die überwiegende Mehrheit der Grundstückseigentümer möchte nicht verkaufen.

Zu Frage 3: Soweit bekannt, gibt es einen Bio-Betrieb, der ökologischen Anbau betreibt.

Zu Frage 4: Wenn die Eigentümer nicht verkaufsbereit sind, gibt es keine rechtliche Grundlage zur Enteignung.

TOP 9.1

31/183/2018

Internationaler Tag des Baumes am 25. April 2018

Am Internationalen Tag des Baumes am 25. April 2018 beginnt die zweijährige Kampagne „Erlanger Herzensache – Gemeinsam für unsere Bäume“, die sich mit dem Thema Bäume in der Stadt beschäftigt.

Durch Aufklärung, Veranstaltungen und Anschauungsmöglichkeiten soll über den Schutz und Erhalt des Altbaumbestandes und über Neuanpflanzungen informiert werden.

Fest eingeplant sind von Seiten der Abteilung Stadtgrün auch Nach- und Neupflanzungen einer großen Anzahl von Bäumen. In vielen Bereichen des Stadtgebiets ist diese Aufgabe gut zu bewältigen, jedoch ist es schwierig, in der hochversiegelten Innenstadt ausreichend Standorte für Baumnachpflanzung zu finden.

Hier werden alle städtischen Ämter und die Leitungsträger gemeinsame Anstrengungen

unternehmen, Standorte zu finden und Pflanzungen zu ermöglichen.

Durch die Beteiligung diverser Akteure im weiteren Verlauf der Kampagne, so zum Beispiel VHS, Stadtbibliothek, E-Werk, UnserGarten Bruck und hoffentlich noch vielen anderen, soll der Stadtbaum in unser Bewusstsein gerückt werden.

Das Kommunikationsbüro SWZ Nürnberg erstellte ein Konzept für das Grundgerüst dieser Kampagne.

Die aktuelle Situation zeigt, dass durch wiederholt sehr trockene Jahre, eine Folge des Klimawandels, aber auch durch den in die Jahre gekommenen Baumbestand, der Altbaumbestand beeinträchtigt bzw. gefährdet ist.

Dazu kommen Neubau- und Umbaumaßnahmen, Nachverdichtungen, vermehrte Anzahl und höhere Anforderungen an Versorgungsleitungen.

Die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt machen immer wieder darauf aufmerksam, dass der gesamten Stadtverwaltung der Baumbestand wichtiger sein muss und dass es eine unentbehrliche Aufgabe ist, sich um unseren Baumbestand zu kümmern.

Daher wollen wir in den nächsten zwei Jahren das Thema von allen Seiten betrachten und informieren, Beteiligungsmöglichkeiten anbieten und auch die Arbeit der Fachkräfte rund um die Bäume hinter den Kulissen öffentlich und nachvollziehbar machen.

Neben den bereits mitgeteilten Aktionen zum Internationalen Tag des Baumes werden von der Stadtbibliothek Erlangen noch Lesungen mit Stephan Bach „Das Magische Baumhaus“ und vom E-Werk ein Dokumentarfilm „Das Geheimnis der Bäume“ sowie eine Lesung mit Musik angeboten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.2

31/184/2018

Aktionstag "Miteinander im Verkehr" am 9. Mai 2018

Nach den Veranstaltungen in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 wird auch 2018 in Erlangen wieder ein Verkehrssicherheitstag mit dem Motto „Miteinander im Verkehr“ stattfinden. Eine Gruppe von Polizeischülerinnen und Schüler werden am 9. Mai 2018 „auf Streife“ gehen und an verschiedenen Stellen im Erlanger Zentrum alle Straßenverkehrsteilnehmende auf regelkonformes Verhalten im Verkehr hinweisen. An diesem Tag sollen Verstöße (wenn möglich) nicht mit Bußgeld geahndet, sondern mit einem freundlichen Hinweis korrigiert werden.

An zwei Ständen in der Nürnberger Straße 1 und am Hugenottenplatz kann man sich zum Miteinander im Verkehr informieren und mit Mitarbeitenden der Polizei, der Stadtverwaltung, des ADFC und des Seniorenbeirates sprechen.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, Fahrräder in einem Sicherheitscheck prüfen zu lassen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.3

31/186/2018

Auslastung bayerischer Müllverbrennungsanlagen

Im Protokollvermerk vom 20.2.2017 bittet Herr Stadtrat Dr. Richter die Verwaltung bei den Müllverbrennungsanlagen nochmals bezüglich der Kapazitäten nachzufragen und zu einer Stellungnahme zu bewegen. Über das Ergebnis bittet er um einen Bericht im UVPA.

Das Bayerische Landesamt für Umweltschutz veröffentlicht jährlich die Hausmüll-Bilanzen für Bayern. Die 2017 erschienene basiert auf den Zahlen von 2016 und ist unter folgenden Adressen zu finden:

<https://www.bestellen.bayern.de>

<https://www.lfu.bayern.de/abfall/index.htm>

In Kap. 5.2. wird die thermische Restabfallbehandlung dargestellt. Die Kapazitäten der bayerischen MVAs werden in Kap. 5.2.3. abgehandelt. Auf Seite 68 oben findet sich die Aussage, dass die Anlagen annähernd ausgelastet sind.

Andere Zahlen als die zuständige Aufsichtsbehörde, in diesem Fall das LfU in Augsburg, erhalten auch Mitarbeiter einer Stadtverwaltung nicht, da keinerlei Auskunftspflicht gegenüber Kommunen besteht.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.4

40/141/2018

Fraktionsantrag der SPD 015/2018; Radfahrausbildung an Erlanger Schulen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den Erlanger Nachrichten vom 23.01.2018 wurde berichtet, dass an Nürnberger Grundschulen immer mehr Kinder die Fahrradprüfung in der 4. Klasse nicht schaffen (im Schuljahr 2016/2017: ca. 36 %).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die SPD Fraktion bat mit dem Antrag 015/2018 vom 30.01.2018 um einen Bericht über die Situation an den Erlanger Grundschulen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Polizeiinspektion Erlangen äußerte sich zur Verkehrserziehung an den Erlanger Grundschulen wie folgt:

Die Gesamtsituation, betreffend die erfolgreiche Teilnahme an der Radfahrausbildung mit dem Bestehen der Prüfung zum „Fahrradführerschein“, ist in Erlangen sehr erfreulich.

Zu dieser positiven Bilanz tragen auch folgende Faktoren bei:

- Die Schüler verfügen über ausreichende motorische Fähigkeiten, um die Übungen auch fahren zu können.
- Die Schüler werden durch die Klassenlehrkräfte im Vorfeld der Radfahrausbildung durch sogenannte Schonraumübungen in der dritten Klasse gut vorbereitet.
- Die Radfahrausbildung durch die Verkehrserzieher der Polizei wird bei gleichbleibender Anzahl der Unterrichtsstunden im Blockunterricht durchgeführt.
- Während der praktischen und sehr intensiven Übungen wird jeweils mit der halben Klasse gefahren, um „schwächere“ Kinder besser anleiten und betreuen zu können.

- Die Schüler sind - bis auf einzelne Ausnahmen - sehr motiviert und wollen die Radfahrausbildung erfolgreich abschließen.

Die folgende Tabelle liefert eine detaillierte Darstellung in Bezug auf die einzelnen Erlanger Grundschulen. Die Zahlen stellen die Ergebnisse aus dem Schuljahr 2016/2017 dar. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den Vorjahren.

Dass von 954 geprüften Schülern in Erlangen nur 9 Schüler die Fahrradprüfung nicht bestanden haben, ist aus Sicht der Verkehrserzieher sehr erfolgreich und zeigt den hohen Stellenwert der Radfahrausbildung in Erlangen. Damit bestehen in Erlangen 99 % der Schüler die Fahrradprüfung. Jährliche Schwankungen liegen nur im niedrigen statistischen Bereich. Über die Jahre sind die Ergebnisse gleichbleibend gut.

SCHULE	KLASSEN	SCHÜLER	TEILGENOMMEN	B	NB	NPR
Adalbert-Stifter	5	113	112	111	0	0
Brucker Lache	2	36	35	35	0	0
Büchenbach-Dorf	2	50	50	50	0	2
Büchenbach-Nord	2	32	31	31	0	0
Dechsendorf	1	27	27	27	0	0
Eltersdorf	2	46	46	45	1	0
FÖZ 1	2	24	24	24	0	1
FÖZ 2	1	14	8	8	0	0
Frauenaarach	2	42	41	41	0	0
Friedrich-Rückert	4	82	80	79	1	3
Heinrich-Kirchner	3	61	59	59	0	0
Herman-Hedenus	3	61	61	61	0	1
Loschge	3	78	77	77	0	0
Max-und-Justine-Elsner	3	52	49	49	0	0
Michael-Poeschke	3	57	56	56	0	0
Pestalozzi	3	53	50	50	0	0
Tennenlohe	2	46	45	45	0	0
FIS	2	58	54	48	6	9
Montessori	2	49	48	48	0	0
Waldorfschule	2	51	51	50	1	1
Gesamtzahlen	47	982	954	945	9	15

Erläuterung:

B = bestanden

NB= nicht bestanden

NPR= Nachprüfung war erforderlich

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr.015/2018 ist hiermit bearbeitet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr.015/2018 ist hiermit bearbeitet.

TOP 9.5

VI/140/2018

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.6

VI/142/2018

Bewerbung der Stadt Erlangen für ein Forschungsprojekt des BMBF "Ressourcen effiziente Stadtquartiere für die Zukunft - Zukunft des Straßenraums / Straße der Zukunft"

Die Stadt Erlangen bewirbt sich im Rahmen der Förderrichtlinie des BMBF „Ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft“ zusammen mit der Siemens AG und elf weiteren Verbundpartnern aus Forschung (z.B. Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO), Wirtschaft und Kommunen mit einem Forschungsvorhaben zur Zukunft des Straßenraums (vgl. Anlage 1 und 2). Das BMBF fördert dabei Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu den Themen Wasserwirtschaft, Flächennutzung und Stoffstrommanagement, um den drängenden Fragen einer nachhaltigen Stadtentwicklung nachzugehen.

Ziel des interdisziplinären Forschungsvorhabens „Straße der Zukunft“ ist es, kommunale Entscheidungs- und Handlungsträger beim vorausschauenden und effizienten Planungs- und Umsetzungsprozess ressourceneffizienter Musterstraßen zu unterstützen. Der Straßenraum als attraktiver und für jeden zugänglicher öffentlicher Raum ist eine zentrale Komponente im Quartier der Zukunft. Diese trifft allerdings auf eine Realität von häufig durch Autoverkehr dominierte Stadtstrukturen, welche geprägt sind von Barrieren für Fußgänger und Radfahrer, Parkflächen sowie Schadstoff- und Lärmemissionen. Die Straße der Zukunft ist daher als mehrdimensionaler Straßenraum im Quartier zu betrachten, der entlang der Integration verschiedener Komponenten wie nachhaltiger Mobilität, Lebensqualität im Quartier und wassersensibler Stadtentwicklung zu gestalten ist und dessen Verteilung an unterschiedliche Funktionen und Nutzer eine große Herausforderung für die Städte darstellt.

Während in der Projektstadt Ludwigsburg die Umsetzung konkreter Musterstraßen anhand von zweier Vorhaben im Vordergrund steht, wird in Erlangen der Planungsprozess und vor allem das Nutzerverhalten in einem Quartier fokussiert. Als Versuchsquartier in Erlangen fungiert der „Siemens Campus“, der zukünftig neben seiner Rolle als moderner Bürostandort auch der Stadtbevölkerung als öffentlich zugänglicher Stadtteil zur Verfügung stehen wird. Vorgesehen ist es, ein Mobilitätskonzept für das Modul 1 (ggf. auch Modul 2) zu entwickeln, welches zukünftig auch in weiteren Quartieren / Unternehmensstandorten in Erlangen angewendet werden kann. Dieses soll das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsbedürfnisse der zukünftigen Nutzer erfassen, unterschiedliche Mobilitätsangebote verknüpfen und erproben (z.B. Mobilitätsstationen, Bikesharing etc.) sowie Maßnahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements umsetzen. Darüber hinaus gilt es auch, die unterschiedlichen vorhandenen Straßenräume (z.B. Fußgängerbereiche, Parkhäuser, Zufahrtsstraße, Hauptverkehrsstraße, S-Bahn Halt etc.) zu berücksichtigen.

Das Projekt besitzt eine Laufzeit von drei Jahren (März 2019 – Februar 2022) und bei einem positiven Zuwendungsbescheid stehen der Stadt Erlangen ca. 200.000 € Fördermittel zur Planung und Umsetzung zur Verfügung sowie zusätzliche Mittel für Personal.

Das Forschungsprojekt bietet somit die Chance, neue und innovative Lösungsansätze für ein intermodales Mobilitätsmanagement in Erlangen zu entwickeln, im Rahmen der Besiedlung des „Siemens Campus“ in der Praxis zu erproben und anschließend in weiteren Quartieren / Unternehmensstandorten anzuwenden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.7

613/183/2018

Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen - Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Loschge-Grundschule am Theaterparkplatz

Mit den Beschlüssen 613/054/2015 und 613/072/2015 besteht der Handlungsauftrag seitens des Stadtrates an die Verwaltung, Maßnahmen zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Im Fokus steht dabei der Weg von und zu Kindertagesstätten und Schulen in Erlangen.

Die Ergebnisse der Schulwegbefragung zur Loschge-Grundschule haben ergeben (vgl. 613/135/2017 und Anlage 1), dass 15 % der Schülerinnen und Schüler regelmäßig mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Im Vergleich zu den anderen Erlanger Schulen ist dieser Anteil deutlich höher. Bei Beobachtungen vor Ort konnten erhebliche Behinderungen und zahlreiche Verstöße gegen die StVO zu Schulbeginn bzw. zu den Schulenden durch motorisierte Eltern-Bring- bzw. Hol-Verkehre (Parken auf Gehwegen und in Halteverbotsbereichen) in der Loschgestraße festgestellt werden.

In einem gemeinsamen Projekt mit der Schulleitung der Loschge-Grundschule, der Polizei, dem Schulverwaltungsamt und der Abteilung Verkehrsplanung wurde ein Konzept zur Einschränkung des Hol- und Bringverkehrs erarbeitet. Um das Halten und Parken der Eltern mit dem Kfz direkt vor der Schule zu unterbinden und damit die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird eine Hol- und Bringzone mit fünf Stellplätzen am Theaterparkplatz eingerichtet. Diese ist mit einem Hinweisschild sowie einem eingeschränkten Haltverbot ausgewiesen und erlaubt ein dreiminütiges Halten zum Ein- und Aussteigen. Weiterhin sollen Schüler, die mit dem Auto gebracht werden, vor Unterrichtsbeginn dazu animiert werden, eine kurze Strecke zu Fuß zu gehen. Hierfür wird begleitend zur Einführung auch ein pädagogisches Projekt zur Förderung des zu Fuß Gehens von der Loschge-Grundschule durchgeführt.

Während der einjährigen Probephase sollen Erkenntnisse gesammelt werden, ob sich der Hol- und Bringverkehr verringert und sich die Schulwegsicherheit in der Loschgestraße erhöht. Basierend auf den Ergebnissen soll geprüft werden, ob das Konzept ggf. auf weitere Grundschulen übertragen werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.8

613/184/2018

Sachstandsbericht Pilotprojekt nachhaltige Stadtlogistik

Wie in der Beschlussvorlage 613/161/2018 beschrieben, wird für Erlangen ein Pilotprojekt zur nachhaltigen Stadtlogistik durch Kurier-Express-Paket-Dienste (KEP) mit dem Mikro-Depot-Konzept geplant. In der UVPA-Sitzung vom 20.02.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, dieses Pilotprojekt weiter zu verfolgen.

Das KEP-Unternehmen DPD hat seine Teilnahme als Projektpartner mittlerweile zugesichert. UPS als weiteres KEP-Unternehmen überprüft momentan noch, ob eine Teilnahme am Mikro-Depot-Konzept wirtschaftlich rentabel ist und kann gegebenenfalls noch als zusätzlicher Projektpartner gewonnen werden. Ausgehend vom geplanten Mikro-Depot auf dem Parkplatz westlich der Arcaden plant DPD während des Probetriebs für die Auslieferung von Paketen in der Erlanger Innenstadt zwei Lastenräder ein. Bei erfolgreichem Abschluss der Testphase und dem Übergang des Projekts in den Dauerbetrieb, könnte diese Anzahl noch erhöht werden.

Das Auslieferungsgebiet des Pilotprojektes ist auf die Innenstadt Erlangens begrenzt. Eine logistische und wirtschaftliche Umsetzung des Projektes ist nur dann möglich, wenn eine dauerhafte Befahrbarkeit der gesamten Innenstadt, insbesondere der Fußgängerzone für die Lastenräder sichergestellt ist.

Wichtige Voraussetzung für das Projekt ist somit die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, die den zum Einsatz kommenden Lastenfahrern das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Lieferverkehrszeiten erlaubt.

Geplanter Start des Pilotprojektes und der Auslieferung von Paketen in der Erlanger Innenstadt ist im Juli 2018.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die CSU-Fraktion möchte keine Lastenfahrern außerhalb der Lieferverkehrszeiten in der Fußgängerzone.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Die CSU-Fraktion möchte keine Lastenfahrräder außerhalb der Lieferverkehrszeiten in der Fußgängerzone.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.9

614/080/2018

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 20.2. bis 20.3.2018

In der Zeit vom 20.02.2018 bis zum 20.03.2018 wurden folgende verkehrsrechtliche Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	20.02.2018	Martinsbühler Straße Wiedereinrichtung der wegweisenden Beschilderung im Bereich der DB-Unterführung Martinsbühler Straße zwischen Thalmühlstraße und Fuchsendgarten.
2.	26.02.2018	Am Lobersberg / Krötenwanderung Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach – Neuses (Am Lobersberg) zwischen der Zufahrt Rastanlage Aurach und der Nordumgehung Herzogenaaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung 2018.
3.	09.03.2018	Karl-Zucker-Straße Markierungsanpassungen im Kreuzungsbereich Karl-Zucker- / Nägelsbach- / Hilpertstraße.
4.	13.03.2018	Campingstraße/Naturbadstraße Beschilderungsanpassung Einfahrtsbereich Campingstraße / Naturbadstraße.
5.	13.03.2018	Frauenaauracher Straße Entfernung eines nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichens auf der Frauenaauracher Straße.
6.	16.03.2018	Werner-von-Siemens-Straße Ergänzende Beschilderung (Treppenanlage) auf dem Radweg Werner-von-Siemens-Straße.
7.	16.03.2018	Am Brucker Bahnhof Beschilderung der östlichen Seite der Straße „Am Brucker Bahnhof“ mit einem absoluten Haltverbot.
8.	16.03.2018	Theaterplatz Ausweisen einer Hol- und Bringzone für Schüler auf dem Theaterplatz.
9.	16.03.2018	Am Röthelheim Änderung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung Schenkstraße in die Straße Am Röthelheim.
10.	20.03.2018	Zeppelinstraße Aufstellen von Sperrpfosten in der Zeppelinstraße.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10

VI/141/2018

Masterplan Grundstück Waldkrankenhaus

Die Geschäftsführerin der Maltester Waldkrankenhaus Erlangen gGmbH stellt den Masterplans für das Grundstück Waldkrankenhaus vor und erläutert die weiteren Schritte.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 11

232/042/2018

Digitale Informationsvitrinen im Stadtgebiet

Zwischen der Stadt Erlangen und der Fa. Ströer / DSM besteht ein Vertrag vom 13.11.2008 über die Anbringung von Werbeanlagen auf öffentlichem Grund in Erlangen (Dienstleistungskonzession). Bestandteil dieses Vertrages ist die Errichtung von Werbeträgern wie Litfaßsäulen (mit Kulturlitfaßsäulen), Plakatwerbetafeln und Mega-Light-Boards. Der Vertrag wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen und läuft noch bis zum Jahre 2028.

Der Vertragspartner ist kürzlich an die Stadt herangetreten, um ein gänzlich neues Produkt vorzustellen, das bisher in Erlangen nicht existiert. Dabei handelt es sich um sog. digitale Informationsvitrinen. Auf diesen Werbeträgern sollen sowohl lokale Informationen als auch (preisgünstige) Werbung vorwiegend lokaler Gewerbetreibender verbreitet werden. Die digitalen Vitrinen sind mit moderner LED-Technik und hoher Bildqualität ausgestattet, sie stehen auf Säulen und haben eine Größe von rd. 9 m² (vgl. Anlage).

Die digitale Informationsvitrine ist bereits u.a. in den Städten Köln und Wuppertal im Einsatz. Zu der Thematik gab es bereits ein Vorgespräch des Vertragspartners bei OBM. Mit der heutigen Präsentation soll das Konzept nun den Mitgliedern des UVPA vorgestellt und erläutert werden.

Der Vertragspartner hat in die Präsentation bereits (aus seiner Sicht) mögliche Standorte eingefügt. Voraussetzung für eine Zustimmung der Stadt ist auch die (öffentlich-rechtliche) Genehmigungsfähigkeit von Werbeanlage und Standort in planerischer und bauordnungsrechtlicher Hinsicht im Einzelfall. Die betroffenen Fachbereiche, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und Bauaufsichtsamt, haben jedoch gegen die vorgeschlagenen Standorte Bedenken angemeldet. Da die neuen Werbeträger mit wechselnder Werbung bzw. unterschiedlichen Informationen ausgestattet werden sollen, was eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer hervorruft, sind Standorte, an denen ein hohes Verkehrsaufkommen herrscht, wegen der potentiellen Ablenkungsgefahr einer kritischen Bewertung zu unterziehen.

Zudem müssen die ausgewählten Standorte mit den Anforderungen der städtischen Werbeanlagensatzung vereinbar sein, d.h. sie dürfen sich aufgrund ihres Erscheinungsbildes nicht störend auf das bestehende Orts-, Straßen- und Landschaftsbild auswirken. Das Bauaufsichtsamt sieht diese Anforderungen noch nicht als erfüllt an.

Die Verwaltung soll deshalb im Rahmen eines internen Abstimmungsprozesses die Möglichkeiten der Realisierung im Einzelnen nochmals überprüfen bzw. in Abstimmung mit dem Vertragspartner mögliche andere, geeignete Standorte identifizieren.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung um Prüfung des Projektes „Moosanlagen auf der Rückseite der Werbevitrinen“.

Dem Punkt 1. wird mit **8 : 0 Stimmen** im Beirat und **14 : 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Dem Punkt 2. wird mit **6 : 2 Stimmen** im Beirat und **13 : 1 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vortrag der Fa. Ströer / DSM wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Stadtgestalt, der städtischen Satzungen sowie der BayBO gemeinsam mit dem Antragsteller geeignete Standorte zu finden, damit diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen angeboten werden kann.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet die Verwaltung um Prüfung des Projektes „Moosanlagen auf der Rückseite der Werbevitrienen“.

Dem Punkt 1. wird mit **8 : 0 Stimmen** im Beirat und **14 : 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Dem Punkt 2. wird mit **6 : 2 Stimmen** im Beirat und **13 : 1 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vortrag der Fa. Ströer / DSM wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Stadtgestalt, der städtischen Satzungen sowie der BayBO gemeinsam mit dem Antragsteller geeignete Standorte zu finden, damit diese Werbe- und Informationsmöglichkeit in Erlangen angeboten werden kann.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 12

PET/014/2018

Neuentwicklung unserer Stadt - Antrag der CSU-Fraktion Nr. 202/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städte sind einem ständigen Wandel und dauernden Anpassungen unterworfen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten wird Erlangen mit Transformationsprozessen von der Produzierenden Stadt hin zum Dienstleistungsstandort und räumlichen Verschiebungen auf den unterschiedlichsten Ebenen konfrontiert sein. Im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung sind Zielsetzungen und Handlungsfelder zu definieren, um für die Stadt und ihre Gesellschaft optimalen Möglichkeitsräume an den richtigen Stellen zu bieten. Das Handeln danach ist als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der sich auf immer neue Veränderungen einstellen muss.

Die Handlungsfelder in Bezug auf räumliche Veränderungen sind vielfältig. Verkehr, Wohnen und Wirtschaft sind eine Auswahl an Bausteinen der Stadtentwicklung. Wesentliche Bedeutung bei räumlichen Entwicklungsprozessen kommt aber auch den großen Arbeitgebern der Stadt Erlangen und der Region zu, wie dem Technologiekonzern Siemens und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg nebst Klinikum.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung nutzt Planungsinstrumente mit denen die Raumordnung und städtebauliche Entwicklung der Kommune gesteuert werden, sog. förmliche Bauleitplanverfahren. Konkret sind die beiden Instrumente der Bauleitplanung der Flächennutzungsplan (FNP) und der Bebauungsplan (B-Plan). Neben den förmlichen Bauleitplanverfahren hat die Kommune jedoch auch die Möglichkeit der Erstellung informeller städtebaulicher Planungen. Diese besitzen allerdings nicht die rechtliche Bindungswirkung der förmlichen Bauleitplanverfahren. Informelle städtebauliche Planungen können beispielsweise der Erarbeitung von Planungskonzepten oder der Überprüfung der Machbarkeit einzelner Projekte dienen. Die geschieht in der Regel durch die Beteiligung externer Planung- und Beratungsbüros. Häufig wird mittels einer vorab erstellten informellen Planung ein förmliches Bauleitplanverfahren vorbereitet.

Bis heute wurde eine Vielzahl von ergänzenden Untersuchungen, Studien, Entwicklungskonzepten etc. (sog. informelle Planungen) zu den einzelnen Handlungsfeldern der (Innen)Stadtentwicklung erstellt und vom Stadtrat beschlossen.

Die Stadtentwicklung in Erlangen stützt sich somit auf eine Vielzahl von Instrumenten der räumlichen Planung und Stadtentwicklung, die in Dialog- und Planungsprozessen mit allen beteiligten Akteuren entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld ständig aktualisiert, weiterentwickelt und vertieft werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur konkreten Anfrage ist das **Integrierte Handlungskonzept Innenstadt** von 2004 als zentrales Strategiepapier für die Innenstadtentwicklung Erlangens zu nennen.

Ausgehend vom Handlungsbedarf, stellt das IHK ein auf die Realisierung von erforderlichen Maßnahmen und Projekten ausgerichtetes Programm der Stadt Erlangen aus den unterschiedlichsten Themenbereichen dar. Es zeigt auf, wie aus dem Zusammenwirken einzelner Akteure ein ganzheitlicher, auf Synergieeffekte und Wirtschaftlichkeit orientiert Prozess werden kann. Zudem kann ein solcher Prozess nur dann erfolgreich und nachhaltig sein, wenn er die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger erfährt. Aus diesem Grund kommt der Aktivierung und Beteiligung ein besonderer Stellenwert innerhalb des Integrierten Handlungskonzeptes zu.

Im Integrierten Handlungskonzept Innenstadt von 2004 wurden nachfolgende Handlungsfelder der Innenstadtentwicklung mit entsprechenden Unterpunkten definiert. Nach wie vor bestimmen die im IHK dargelegten Zielsetzungen und Handlungsfelder das Handeln der Stadtentwicklung:

Innenstadtentwicklung, Städtebau, Verkehr

- Innenstadtentwicklung
- Öffentlicher Raum - Aufwertung
- Verkehr - Verbesserung der Infrastruktur
- Bevölkerungsentwicklung - Vorbeugung gegen soziale Segregation

Öffentliche kulturelle und soziale Einrichtungen

- Sicherung kultureller Einrichtungen
- Weiterentwicklung sozialer Einrichtungen

Gewerbe, Einzelhandel

- Einzelhandel - Minderung des Kaufkraftabflusses
- Investitionsanreize schaffen
- PublicPrivatePartnership stärken
- Stadtmarketing weiterentwickeln

Private Gebäudesanierung und Wohnumfeldverbesserung

- Private Sanierungsmaßnahmen - Aktivierung Investitionsanreize - schaffen
- Wohnumfeld und private Freiflächen – Aufwertung
- Energetische Maßnahmen - Gebäudesanierung

Aktivierung und Beteiligung

- Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Quartiermanagement
- Soziale und kulturelle Netzwerke
- Initiative „Kinderfreundliche Stadt“

Die bereits 2004 dargelegten kurz- und mittelfristigen Handlungsempfehlungen und räumlichen Sanierungsschwerpunkte sind in weiten Teilen bereits realisiert bzw. weiterentwickelt worden. Hier anzuführen sind beispielsweise die Neugestaltung Wasserturmstraße, die Sanierung des Stutterheim'schens Palais oder die Verstärkung des Stadtmarketing (u.v.m.). Die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für das Innenstadtentwicklungsgebiet erfolgt im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes laufend. Die momentan größte Baumaßnahme im Gebiet ist die Generalsanierung und Erweiterung des Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) Frankenhof.

Das aktuelle Innenstadtentwicklungsgebiet umfasst zwei Sanierungsgebiete: das Sanierungsgebiet "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" und das Sanierungsgebiet "Nördliche Altstadt". Gegenstand der Sanierung ist in erster Linie die Aufwertung des Gebietes durch die Förderung von Baumaßnahmen bei öffentlichen Gebäuden, die Umgestaltung von Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Bereichen sowie die Unterstützung von privaten Initiativen bei Gebäudesanierungen.

Im Folgenden wird eine Auswahl an aktuell bestehenden Programmen, Konzepten und Prozessen dargestellt, die zur strategischen Entwicklung der Erlanger Innenstadt dienen. Die Beispiele folgen in ihren Zielsetzungen und Handlungsfeldern dem Integrierte Handlungskonzept Innenstadt von 2004.

- **Einzelhandelskonzept**

Das Standortkonzept für den Einzelhandel von 2011 soll als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage für die kommunale Stadt- und Standortentwicklung dienen. Insbesondere liegt hier ein wesentliches Augenmerk auf der Bewertung von Ansiedlungsbegehren großflächiger Einzelhandelsbetriebe, sowohl bei Ansiedlungen innerhalb Erlangens als auch bei Planungen in den Nachbarkommunen. Im Rahmen des Standortkonzeptes erfolgte eine Einordnung der bestehenden Einkaufslagen Erlangens in

eine Zentren- und Standortstruktur. Des Weiteren wurden die sog. zentralen Versorgungsbereiche festgelegt und räumlich abgegrenzt.

Mit der Ausweisung und räumlichen Abgrenzung über das Stadtgebiet verteilter zentraler Versorgungsbereiche werden zwei wesentliche Ziele verfolgt. Zum einen die räumliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung gemäß der städtebaulichen Zielsetzungen (vgl. Integriertes Handlungskonzept (IHK) Innenstadt). Zum anderen Ausweisung schutzwürdiger Bereiche i. S. des Baugesetzes, d. h. diese Bereiche dürften in ihrer Funktionsfähigkeit (kein Wettbewerbsschutz) durch Einzelhandelsneusiedlungen in der Standortkommune sowie in Nachbarkommunen nicht geschädigt werden. Diese beiden Grundsätze haben weiterhin Gültigkeit und werden beachtet.

Das Einzelhandelskonzept wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem externen Planungs- und Beratungsbüro erarbeitet.

- **Neu konzipierter Wohnungsbericht und Strategiepapier „Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“**

Erlangen gehört zu den wachsenden Städten in Deutschland. Ein außergewöhnlich hohes Angebot an Arbeitsplätzen und kurze Wege in einer durchgrünten Stadt machen Erlangen zu einem sehr beliebten Wohnstandort für eine Vielzahl von Menschen. So ist auch die Zahl der Haushalte in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Das Bevölkerungswachstum und die Zunahme der Haushalte hängen maßgeblich mit dem Bau neuer Wohnungen in Erlangen zusammen. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien in Erlangen ist konstant hoch und kann auch für die Zukunft von einem ähnlich hohen Maß bestätigt werden (bspw. Ausbau von Arbeitsplätzen durch den neuen Siemens-Campus).

Über die kommenden Jahre hinaus zeichnen sich jedoch im Verhältnis zum Bedarf nur geringe realisierbare Innen- und Außenentwicklungspotentiale für neue Wohnungen ab. Die Potentiale, die es zu entwickeln gibt, werden entsprechend aller geltender Kriterien geprüft und im Rahmend des Baurechts in die Realisierung gebracht. Hierbei werden stets sämtliche Belange geprüft und in Abwägung gebracht.

Um einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt zu erhalten wird im zweijährigen Abstand der Wohnungsbericht neu aufgelegt. Der Bericht zeigt Entwicklungstendenzen auf. Zudem wird das städtische Handeln in den verschiedenen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt. Zudem wurde 2013 auf der Grundlage des Wohnungsberichts von 2012 das Strategiepapier „Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen“ erarbeitet. Es stellt eine Basis für die zukünftige Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen dar. Es werden Ziele formuliert und Handlungsfelder zu zur mittel- und langfristigen Umsetzung aufgezeigt.

- **Gewerbeflächenentwicklung**

Der Standort Erlangen zeichnet sich durch eine einzigartige Verbindung von innovativer Wissenschaft, mittelständischem Gewerbe, großen Unternehmen und High-Tech-

Firmen aus. Allerdings steht der hohen Nachfrage nach Betriebsflächen im Stadtgebiet eine geringe Anzahl an verfügbaren Gewerbegrundstücken gegenüber. Für Betriebe wird es immer schwieriger, passende Flächen zu finden. In der Vergangenheit hat dies wiederholt dazu geführt hat, dass Firmen ins Umland abgewandert sind.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden im Oktober 2017 durch den Stadtrat Leitlinien (u. A. in Bezug auf die Sicherung von Bestandsgebieten, der Innenentwicklung oder der Entwicklung neuer Gewerbeflächen) beschlossen, welche die Ziele der gewerblichen Entwicklung in Erlangen strukturieren und neu ausrichten sollen. Zudem ist die Notwendigkeit der Gewerbegebietsentwicklung in der Stadtgesellschaft derzeit nur wenig präsent. Hierzu soll durch eine zielgruppengenaue und frühzeitige Beteiligung Bürgerinnen und Bürger sowie Stakeholder eingebunden werden.

- **Verkehrsentwicklungsplan**

Der Verkehrsentwicklungsplan zeigt auf, wie sich der Verkehr in der Zukunft entwickeln kann und soll, um den Anforderungen der Stadtbevölkerung gerecht zu werden. Dazu gehört auch, die Verknüpfungen in die Region sicherzustellen. Neue Erkenntnisse und eine kritische Überprüfung der bisherigen Planungen liefern hier eine wichtige Grundlage für die Planfortschreibung. Erweitert und ergänzt werden diese um intensive Diskussionen mit verschiedenen Erlanger Akteuren. Darüber hinaus werden verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und aktiv in die Entwicklung der Planinhalte einbringen können. Hierzu dient in erster Linie das Forum bestehend aus insgesamt 29 Vertretern von Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen und großen Arbeitgebern Erlangens. Neben dem projektbegleitenden Forum VEP, welches bereits seit 2013 zu den unterschiedlichsten Themen seine Arbeit aufgenommen hat, finden im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens weitere Bürgerinformationen statt.

Der Verkehrsentwicklungsplan wird durch die Verwaltung gemeinsam mit einem externen Planungsbüro erarbeitet und begleitet.

- **Stadt-Umland-Bahn**

Die Stadt-Umland-Bahn ist ein leistungsfähiges Verkehrssystem, das an die bestehende Nürnberger Straßenbahn anschließt und neu in das bestehende Erlanger Stadtgebiet integriert wird und bis nach Herzogenaurach führen soll. Zu diesem Zweck wurde 2016 der Zweckverband Stadtumlandbahn durch die drei Städte Nürnberg, Herzogenaurach und Erlangen gegründet.

Die Projektstruktur ist aufgebaut und auch das breit angelegte Dialog-Forum zur Planung der Stadt-Umland-Bahn ist gestartet. Im weiteren Verfahren soll geklärt werden, wo die Trasse verlaufen soll. Neben den Rahmenbedingungen der Förder- und Genehmigungsfähigkeit muss die StUB entsprechend den beschlossenen Zielvorstellungen der drei Städte eine schnelle Verbindung zwischen den Verkehrs-, Siedlungs- und Arbeitsschwerpunkten der Region leisten.

Zudem arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit einem externen Büro daran, das Projekt städtebaulich zu begleiten und die entsprechenden Flächennutzungen und Entwicklungspotentiale entlang der möglichen StUB-Trasse zu ordnen.

- **Entwicklung des Universitätsklinikums**

Die betriebliche und bauliche Entwicklung des Universitätsklinikums Erlangen wurde in den letzten Jahrzehnten durch das im Jahr 1988 erstellte „Bauliche Struktur- und Entwicklungskonzept mit städtebaulichem Ideenwettbewerb“ bestimmt.

Dieses Entwicklungskonzept wurde in den Jahren 2000 und 2001 durch zwei Struktur- und Entwicklungsgutachten ergänzt. Die betrachteten Zeiträume betragen hier jeweils 10 und 12 Jahre.

Federführend durch das Staatliche Bauamt werden aktuell, ausgehend von der heutigen Ist-Situation und unter Betrachtung der ständigen Weiterentwicklung in Medizin, Patientenversorgung, Forschung und Lehre, zukünftige Anforderungen an eine moderne Universitätsklinik untersucht. Ziel ist es, eine zukunftsfähige medizinische Fakultät zu definieren und die betriebliche und vor allem bauliche Entwicklung für die nächsten 20 Jahre zu definieren.

Es wird ein übergreifender Entwicklungsplan erarbeitet werden, der auch konkrete Einzelentwicklungen und Projekte für die nähere Zukunft vordenkt und strukturiert und somit die Grundlage für eine gezielte stufenweise Umsetzung schafft.

Die Nachnutzung des Areals der Philosophischen Fakultät wird einer der nächsten Bausteine in der Entwicklung des Universitätsklinikums sein. Demnächst sollen erste Überlegungen im Stadtrat vorgestellt werden.

- **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Entwicklung der Innenstadtstandorte**

Die FAU hat unterschiedliche Standorte im Stadtgebiet, die eher organisch und aus den Bedarfen heraus entstanden sind. Der Freistaat hat sich das Ziel gesetzt, mit einem Masterplan Innenstadt Klarheit und Orientierung für die Aufstellung der Universität in der Stadt zu schaffen. Als ein zentraler innerstädtischer Raum der Entwicklungen der FAU hat sich die Achse zwischen der Universitätsstraße im Norden und dem sogenannten „Himbeerpalast“ an der Werner-von-Siemens-Straße im Süden herauskristallisiert. Entlang dieser Achse liegen neben städtischen Kultureinrichtungen wie zum Beispiel die Volkshochschule, der gerade in der Sanierung Bau befindliche Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) eine Vielzahl universitärer und universitätsnaher Einrichtungen wie die zentrale Universitätsbibliothek, das Studierendenhaus mit Mensa, Studentenwohnheime und Hörsaalgebäude. Zugleich wird die Achse im Süden neben der universitären Nutzung auch künftig durch Wohn- und Gewerbenutzung geprägt sein. In der Summe entfaltet sich eine Art „Wissens- und Kulturachse“ mit einer Vielzahl städtischer Kultureinrichtungen sowie großen Teilen der Philosophischen Fakultät, Einrichtungen des Studentenwerks und auch in Zukunft ausgeprägter Gewerbe- und Wohnnutzung.

Derzeit wird durch die Verwaltung gemeinsam mit der FAU eine Vortragsreihe (Juni/Juli 2018) zum Thema „Universitätsentwicklung im räumlichen Kontext“ vorbereitet. Im Anschluss an die Reihe sollen die Erkenntnisse und Impulse der Referenten aufgenommen werden und für die weitere Entwicklung der „Wissens- und Kulturachse“ angewandt werden. Ziel ist es darüber hinaus, den Prozess mit der FAU aufrecht zu erhalten und gemeinsam begleitet durch Externe die universitären Entwicklungen in der Innenstadt städtebaulich zu integrieren.

- **SIEMENS Mitte (als Ankündigung auf die Zentralisierung der Arbeitsstätten auf dem neuen Forschungs-Campus 2013)**

Die Firma Siemens ist im Begriff, ihr ca. 55 ha großes Forschungs- und Entwicklungsgelände im Süden der Stadt völlig neu zu strukturieren und den größten Teil der über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsstätten an einem Standort zu bündeln. Der in mehrere Module gegliederte Prozess befindet sich bereits in der Umsetzung, sukzessive wird durch die Stadt Baurecht geschaffen und durch die Fa. Siemens umgesetzt.

Mit dem Zusammenschluss der Arbeitsplätze am Campus werden – in noch nicht genau geklärtem Umfang und ohne konkrete zeitliche Horizonte – Gebäude im Bereich der Werner-von-Siemens-Straße (sog. Siemens Mitte) frei, die einer Nachnutzung bedürfen. Dabei soll der Quartierscharakter im Hinblick auf einen Dienstleistungs- und Bürostandort für die Zukunft bestätigt werden und erhalten bleiben. Als einer der ersten und bedeutendsten Impulse für das gesamte Quartier wird der geplante Umzug der Philosophischen Fakultät in den Himbeerpalast gesehen. Der endgültige Vertragsabschluss zwischen Freistaat und Universität steht noch aus. Als zweiter Schlüsselbereich in diesem Quartier wird das Areal Werner-von-Siemens-Straße 65-69 (Bereich sog. Glaspalast und Elefantentreppe) durch seine städtebauliche Prägnanz gesehen. Hier wurde bereits zu zwei Eigentümergebüden eingeladen und gemeinsame Gespräche geführt. Die folgenden Entwicklungsschritte sieht die Nutzungsdefinition des zu erhaltenden Quartierscharakters im Hinblick auf einen Dienstleistungs- und Bürostandort vor. In den Randbereichen im Übergang zum umliegenden westlichen Wohnquartier ist eine entsprechende Nutzung denkbar. Zur konkreten Gestaltung der Nutzung des Quartiers ist ein konkurrierendes Verfahren vorgesehen, dass die Qualität der Entwicklung sichern soll.

Die Prozesse im Bereich Siemens Mitte sind eng mit den Entwicklungen der FAU verzahnt (vgl. Himbeerpalast als Teil der „Wissens- und Kulturachse“).

FAZIT

Die Auswahl der aufgezeigten Programme, Konzepte und Prozesse zeigt die prosperierende städtebauliche Entwicklung Erlangens. Mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) Innenstadt von 2004 liegt ein zentrales Strategie- und Handlungspapier für die Innenstadtentwicklung Erlangens vor, das nach wie vor Gültigkeit in Bezug auf die Inhalte besitzt. Die darin beschriebenen grundsätzlichen Zielsetzungen und Handlungsfelder der Stadtentwicklung bestimmen das Verwaltungshandeln. Insofern besteht kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf die Erstellung eines neuen Handlungskonzepts für die Erlanger Innenstadt, sondern das konsequente Handeln nach den Zielen der vorhandenen Konzepte.

Die Einbindung externer Planungsbüros und deren Beratungsleistung sind für eine Vielzahl von Programmen, Konzepten und Prozessen unerlässlich, was auch von Seiten der Verwaltung stets berücksichtigt wird. Die langjährige Erfahrung und „Sicht von außen“ der beauftragten Spezialisten ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung entscheidend und wird im Regelfall projektbegleitend eingeholt, wie dies auch bei den vorab genannten Projekten der Fall ist.

Zudem basiert die Innenstadtentwicklung in Erlangen auf städtebaulichen Planungen und Konzepten, die in einem lebendigen Dialog- und Planungsprozess mit allen beteiligten Akteuren entsprechend dem jeweiligen Handlungsfeld ständig aktualisiert, weiterentwickelt und vertieft werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Kopper soll dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten UVPA vertagt und als einer der ersten Tagesordnungspunkte behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Kopper soll dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten UVPA vertagt und als einer der ersten Tagesordnungspunkte behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 13

PET/015/2018

Nachnutzungskonzeption: „Siemens-Mitte“ hier: Werner-von-Siemens-Straße 65/67/69, Mozartstraße 28 und Zenkerstraße 10 (Areal Glaspalast, Elefantentreppe)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fa. Siemens ist im Begriff, ihr ca. 55 ha großes Forschungs- und Entwicklungsgelände im Süden der Stadt neu zu strukturieren und so die über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsstätten an einem Standort zu bündeln. Im Zuge dessen soll in den kommenden Jahren das innenstadtnahe Quartier „Siemens Mitte“ entlang der Werner-von-Siemens-Straße in weiten Teilen freigezogen werden. Für zahlreiche, bislang von Siemens genutzte Gebäude, darunter das prägende Stammhaus „Himbeerpalast“ sowie weitere große Bürogebäude wie

beispielsweise der sog. „Glaspalast“ oder die sog. „Elefantentreppe“, müssen entsprechende Nachnutzungen gefunden und in den städtischen Kontext eingebunden werden.

Als einer der ersten und bedeutendsten Impulse für das gesamte Quartier wird der geplante Umzug der Philosophischen Fakultät in den Himbeerpalast gesehen. Der endgültige Vertragsabschluss zwischen Freistaat und Universität steht bislang noch aus. Als zweiter Schlüsselbereich in diesem Quartier wird Standort Werner-von-Siemens-Straße 65/67/69, Mozartstraße 28 und Zenkerstraße 10 (im Folgenden „Siemens Mitte“ genannt) durch seine städtebauliche Prägnanz – Gebäudeensemble mit Hochpunkt und zentraler Platzsituation – gesehen. Das Areal umfasst fünf Gebäude auf insgesamt rund 35.000 m² Grundstücksfläche.

Die genannten Veränderungen stehen in einem größeren innerstädtischen Zusammenhang. Besonders in Bezug auf die Entwicklungen der FAU hat sich eine Achse zwischen der Universitätsstraße im Norden und dem sogenannten „Himbeerpalast“ an der Werner-von-Siemens-Straße im Süden herauskristallisiert. Entlang dieser Achse liegen neben städtischen Kultureinrichtungen (bspw. Volkshochschule, Kultur- und Bildungscampus (KuBiC) etc.) eine Vielzahl weiterer universitärer und universitätsnaher Einrichtungen (bspw. Universitätsbibliothek, Studierendenhaus mit Mensa, Hörsaalgebäude etc.). In der Summe entfaltet sich eine Art „Wissens- und Kulturachse“ mit einer Vielzahl städtischer Kultureinrichtungen sowie großen Teilen der Philosophischen Fakultät, Einrichtungen des Studentenwerks und auch in Zukunft ausgeprägter Gewerbe- und Wohnnutzung.

Anmerkung: Derzeit wird durch die Verwaltung gemeinsam mit der FAU eine Vortragsreihe (Juni/Juli 2018) zum Thema „Universitätsentwicklung im räumlichen Kontext“ vorbereitet. Im Anschluss an die Reihe sollen die Erkenntnisse und Impulse der Referenten aufgenommen werden und für die weitere Entwicklung der Achse angewandt werden. Ziel ist es darüber hinaus, den Prozess mit der FAU aufrecht zu erhalten und gemeinsam begleitet durch Externe die universitären Entwicklungen in der Innenstadt städtebaulich zu integrieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist es, ein urbanes und gemischt genutztes Quartier mit einem Dienstleistungs- und Büroschwerpunkt entlang der Werner-von-Siemens-Straße zu entwickeln. In der sog. zweiten Reihe ist konzeptabhängig auch Wohnen in Abhängigkeit zur Nachbarschaft denkbar. Besondere Aufmerksamkeit im Sinne einer städtebaulichen Nachhaltigkeit wird auf die (öffentliche) Nutzung in Bereichen der Erdgeschosszone entlang der Werner-von-Siemens-Straße zu legen sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Bereich Siemens Mitte soll ein Nachnutzungskonzept erstellt werden. Dieses Konzept ist erforderlich, um das Gebäudeensemble nach der Verlagerung der Fa. Siemens auf den Siemens Campus einer geeigneten Nachnutzung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen zuzuführen.

Durch die Eigentümervertreter wurde bereits das Büro Meili Peter Architekten München/Zürich für eine umfangreiche Konzept- und Machbarkeitsstudie beauftragt. Ursächlich für die Architektenwahl waren insbesondere die spezifischen Erfahrungswerte im Bereich der Sanierung und Revitalisierung. Meili Peter Architekten konnten dies am Beispiel des Siemens „Zwillings-

Hochhauses" in der Baierbrunner Straße in München bereits unter Beweis stellen. Erste Ergebnisse der Studie sollten bis Mitte des Jahres vorliegen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet darum, dass die Umnutzung durch Erhalt und Sanierung gewährleistet wird und nicht durch Abriss und Neubau. Die Verwaltung sagt zu, dies im weiteren Prozess einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Bereichs Werner-von-Siemens-Straße 65/67/69, Mozartstraße 28 und Zenkerstraße 10 (Areal Glaspalast und Elefantentreppe) mit der Zielsetzung eines urbanen und gemischt genutztes Quartiers zu forcieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Wening bittet darum, dass die Umnutzung durch Erhalt und Sanierung gewährleistet wird und nicht durch Abriss und Neubau. Die Verwaltung sagt zu, dies im weiteren Prozess einzubringen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Bereichs Werner-von-Siemens-Straße 65/67/69, Mozartstraße 28 und Zenkerstraße 10 (Areal Glaspalast und Elefantentreppe) mit der Zielsetzung eines urbanen und gemischt genutztes Quartiers zu forcieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 14

PET/016/2018

Präsentation und Vorstellung „Masterplan Universitätsklinikum Erlangen“

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Universitätsklinikum Erlangen stellt im Masterplan neben der aktuellen Aufgabenstellung/ Ausgangslage, ein Gesamtkonzept, die Handlungsfelder, die Ablaufmatrix, die Flächenentwicklung und die Priorisierung vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Masterplan des Universitätsklinikums Erlangen Innenstadt stellt die aktuelle Ist-Situation dar und soll unter Betrachtung einer ständigen Weiterentwicklung die zukünftigen Anforderungen an eine moderne Universitätsklinik sowie eine zukunftsfähige medizinische Fakultät definieren.

Die Abstimmung mit der Stadt erfolgt im Anschluss an die Vorstellung des Masterplanes in einer Lenkungsgruppe und verschiedenen Arbeitsgruppen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Koordinierung des Projekts wurden eine dienststellenübergreifende Lenkungsgruppe sowie eine Arbeitsgruppe einberufen. Die Verwaltung wird den Stadtrat über die konkreten inhaltlichen Schritte und das weitere Vorgehen informieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Universitätsklinikum beratend zu unterstützen und die nächsten Planungsschritte für die Entwicklung von Baurecht über neue, aktuelle Bebauungspläne einzuleiten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Präsentation und Vorstellung des Masterplans Universitätsklinikum Erlangen Innenstadt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Universitätsklinikum beratend zu unterstützen und die nächsten Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Präsentation und Vorstellung des Masterplans Universitätsklinikum Erlangen Innenstadt wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Universitätsklinikum beratend zu unterstützen und die nächsten Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

614/070/2017

Sperrung der Zufahrt vom Herbstwiesenweg in Richtung Emmy-Noether-Sporthalle für den Kfz-Verkehr;

Antrag aus der 3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 17.10.2017

In der Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck am 17.10.2017 wurde mehrheitlich (8 : 1) folgender Antrag (vgl. Anlage) gestellt:

"Der Stadtteilbeirat stellt den Antrag, dass die Verwaltung durch verkehrsrechtliche Maßnahmen (z. B. Poller, Steinquader) dem KFZ-Verkehr die Zufahrt vom Herbstwiesenweg in Richtung Emmy-Noether-Sporthalle nicht mehr ermöglicht (rechterhand befindet sich ein Spielplatz).

Begründet wird der Antrag damit, dass viele Autofahrer den Weg über Noetherstraße, Max-Planck-Straße als Abkürzung nach Eltersdorf nutzen.

Der Antrag des Stadtteilbeirats Anger/Bruck wird vom Oberbürgermeister in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zur Beschlussfassung eingebracht.

Sachlage:

Bereits Anfang 2017 hat sich die Verwaltung mit der Problematik der unzulässigen Nutzung des Herbstwiesenweges beschäftigt. Zum damaligen Zeitpunkt wies der Bayerische Bauernverband auf das rechtswidrige Befahren und Beparken des Weges (Bereich Bolzplatz) hin, was vor allem während der Erntezeit zu Behinderungen bzw. Blockaden der landwirtschaftlichen Fahrzeuge geführt hat.

Rechtslage:

Der Herbstwiesenweg ist derzeit als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen. Landwirtschaftlicher Verkehr ist durch Zusatzzeichen zugelassen. Andere Kraftfahrzeuge dürfen den Herbstwiesenweg nicht befahren und können im Zuge von polizeilichen Kontrollen gemäßregelt werden.

Einschätzung der Verwaltung und Polizei:

Der Einbau von festen Absperrpfosten bzw. Steinquadern scheidet aus, weil dadurch auch der landwirtschaftliche Verkehr, der den Weg rechtmäßig befahren darf, unterbunden wäre. Der Einbau von herausnehmbaren Absperrpfosten bzw. Absperrschranken wäre grundsätzlich möglich, allerdings belegen Erfahrungen aus anderen Bereichen, dass eine funktionierende Zufahrtsregelung für den berechtigten Personenkreis nur schwer zu erreichen wäre.

Die **Polizei** bestätigt die Erfahrungen an anderen Stellen im Stadtgebiet, wo der Schließzustand solcher Schranken nicht überwacht werden kann und diese größtenteils offen stehen. Die Schranken selbst bewirken keine Sanktionsmöglichkeit. Diese ist bereits jetzt durch die Beschilderung des Weges als gemeinsamer Geh- und Radweg gegeben.

Das **Tiefbauamt** weist ergänzend darauf hin, dass es aus personellen Gründen wie auch vielzählig anderweitiger Aufgaben nicht in der Lage ist, stetige Kontrollen und Korrekturen vornehmen zu können.

Resümee:

Zusammenfassend kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass mit einer baulichen Schrankenlösung (vgl. Anlage 2) die Zufahrt zum Herbstwiesenweg zwar nicht dauerhaft aber zumindest sporadisch erschwert werden kann.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Zufahrt zum Herbstwiesenweg auch über andere Wege - z. B. Parkplatz Sporthalle oder über die Noetherstraße westlich Emmy-Noether-Gymnasium oder auch an der Freien Waldorfschule Erlangen - möglich ist. Sollte sich der Schleichverkehr in diese Bereiche verlagern, wäre der Einbau von weiteren Sperrschranken erforderlich.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel soll der Tagesordnungspunkt in den Stadtteilbeirat verwiesen werden.

Diesem Antrag wird mit **4 : 0 Stimmen** im Beirat und **14 : 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel soll der Tagesordnungspunkt in den Stadtteilbeirat verwiesen werden.

Diesem Antrag wird mit **4 : 0 Stimmen** im Beirat und **14 : 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 16

614/079/2018

**Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
Röthelheim/Rathenau vom 30.01.2018 bzgl. Unterbindung des Befahrens des
Gehwegs in der Zeppelinstraße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterbindung der Nutzung der Gehwege mit Kraftfahrzeugen;
Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Schulkinder

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Einbau von Absperrpfosten auf dem westlichen Gehweg der Zeppelinstraße im Bereich des Ohmgymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Röthelheim/Rathenau am 30.1.2018 wurde u. a. von den Bürgern darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge im Bereich des Ohmgymnasiums im Begegnungsverkehr auf den westlichen Hochbord der Zeppelinstraße ausweichen und dabei Fußgänger bzw. Schüler gefährden. Mit Mehrheit der Stimmen der

anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde der Antrag angenommen, ein Auffahren auf den Gehweg baulich zu verhindern (vgl. Anhang 1).

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 20.3.2018 wurde der Einbau von Sperrpfosten zur Unterbindung des rechtswidrigen Befahrens des Gehwegs angeordnet (vgl. Anhang 2). Der Vollzug der Anordnung erfolgte am 26.3.2018.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf der allgemeinen Haushaltsstelle für den Unterhalt von Verkehrszeichen bei Amt 66 vorhanden
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 17

614/081/2018

**Berichts Antrag für den UVPA bzgl. Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen;
Fraktionsantrag der SPD, FDP sowie Grünen Liste vom 12.12.2017 Nummer
171/2017**

Mit dem gemeinschaftlichen Fraktionsantrag Nr. 171/2017 vom 12.12.2017 weisen die Fraktionen SPD, FDP sowie GL darauf hin, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen vor allem im

innerstädtischen Bereich nicht eingehalten werden. Mit dem Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen können die Autofahrerinnen und Autofahrer für das Einhalten der zulässigen Geschwindigkeiten sensibilisiert werden. Die Fraktionen bitten um Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Geschwindigkeitsanzeigergeräte sind in Erlangen im Einsatz?
- 2) Wer ist für den Einsatz verantwortlich und wo werden die Geräte präferiert eingesetzt?
- 3) Wie ist der Einsatz der Geräte in den Bereichen um Grundschulen?
- 4) Wie werden die Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 im Bereich der Grundschulen eingehalten?

Der vollständige Antragstext kann dem als Anlage 1 beigefügten Antragsschreiben entnommen werden.

Die Verwaltung kann die Fragen der Fraktionen wie folgt beantworten:

Zu 1)

Gegenwärtig ist ein Geschwindigkeitsanzeigergerät, welches sich im Eigentum der Erlanger Verkehrswacht befindet, im Einsatz.

Zu 2)

Die Betreuung des Geschwindigkeitsdisplays wird vom städtischen Tiefbauamt als freiwillige Aufgabe übernommen. Zu den Arbeiten gehören der Auf- und Abbau des Gerätes, das Laden und Wechsel der Akkus sowie das Auslesen der Messergebnisse. Die Zusammenfassung der Auslesedaten erfolgt durch die Erlanger Verkehrswacht und wird der Verkehrsbehörde, Polizei sowie dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Der Einsatz der Geräte erfolgt auf Grundlage einer zu Beginn der Messsaison (März bis Oktober) zwischen der Verkehrswacht, Polizei und Verkehrsbehörde abgestimmten Standortliste. Der Standortwechsel findet in der Regel wöchentlich statt. Als Standorte werden sensible Bereiche wie Kindergärten, Schulen bzw. Schulwege vorgesehen. Auch Bürgerbeschwerden bzw. -anregungen, z. B. im Zuge von Bürgerversammlungen, können in der Regel bei der Standortfestlegung berücksichtigt werden. Erweist sich ein Standort über einen längeren Zeitraum als absolut unauffällig, so wird dieser deaktiviert und durch einen neuen ersetzt.

Zu 3)

Wie unter Antwort 2 dargestellt, werden die Geschwindigkeitsanzeigergeräte an sensiblen Bereichen aufgestellt. Dazu gehören neben Grundschulen auch Schulwege zu den Grundschulen.

Zu 4)

Auf Grundlage sowohl der ausgelesenen Daten der Geschwindigkeitsdisplays der Verkehrswacht als auch der Messstellenlisten des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV-KVÜ), wurden sämtliche Grundschulen im Hinblick auf das Geschwindigkeitsniveau und die Beanstandungsquoten ausgewertet. Dabei konnte festgestellt werden, dass das Geschwindigkeitsniveau an den Messbereichen als moderat zu bezeichnen ist. Festgestellte Überschreitungen lagen eher in geringeren Bereichen. Folglich sind auch die Beanstandungsquoten als moderat zu bezeichnen.

Lediglich in den im Jahr 2017 neu ausgewiesenen Tempo 30 Streckenverböten an Schulen waren

die Beanstandungsquoten anfangs relativ hoch. Als Beispiel kann die Hedenusschule genannt werden. Die Geschwindigkeitsbeschränkung an der dortigen Realschule, Grundschule und Kindergarten in der Schallershofer Straße wurde am 6.7.2017 ausgewiesen. Am Jahresende 2017 wurde die durchschnittliche Beanstandungsquote zwischen Juli und Dezember von 26,9 % errechnet. In den ersten Monaten des Jahres 2018 lag die festgestellte Beanstandungsquote bei "nur noch" 14,41 %. Durch weitere intensive Geschwindigkeitsmessungen und Aufstellung des Geschwindigkeitsdisplays wird eine weitere Senkung des Geschwindigkeitsniveaus angestrebt bzw. ist zu erwarten.

Resümee:

Die Verwaltung ist in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem ZV-KVÜ und durch Einsatz des Geschwindigkeitsdisplays der Verkehrswacht stets bestrebt, auf die Einhaltung der Vorschriften der StVO insbesondere der zulässigen Geschwindigkeiten an sensiblen Bereichen hinzuwirken.

Mit Anschaffung von eigenen Geschwindigkeitsanzeigegeräten entsprechend des einstimmig gefassten Beschlusses des UVPA vom 13.3.2018 (vgl. Anlage 2) und Bewilligung der erforderlichen Haushaltsmittel könnte das Bestreben zum Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer effektiv unterstützt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nummer 171/2017 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nummer 171/2017 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 18

614/082/2018

Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen vom 1.3.2018 bzgl. der Parksituation an der Fußgängerschutzanlage F 130 in der Schallershofer Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Fußgängerschutzanlage F 130 in der Schallershofer Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen eines Haltverbots sowie Verlängerung eines bestehenden eingeschränkten Haltverbots.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen am 1.3.2018 wurde u. a. von den Bürgern darauf hingewiesen, dass es im Bereich der Fußgängerschutzanlage F 130 in der Schallershofer Straße durch beidseitig parkende Kraftfahrzeuge zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr kommt. Mit Mehrheit der Stimmen der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde der Antrag angenommen, jeweils 10 - 20 m vor der Fußgängerampel Siedlerstraße/Georg-Krauß-Straße beidseitig ein Parkverbot einzurichten (vgl. Anlage 1).

Bei der Überprüfung der Verkehrssituation vor Ort konnten die Schilderungen der Bürger nachvollzogen werden. Mit dem Ausweisen des Haltverbots an der Ostseite sowie der Verlängerung des eingeschränkten Haltverbots an der Westseite werden die Sichtverhältnisse im Bereich der Signalanlage und somit auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs verbessert (vgl. VAO Anlage 2).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind auf der allgemeinen Haushaltsstelle für den Unterhalt von Verkehrszeichen bei Amt 66 vorhanden
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Alterlangen ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 19

613/167/2018/1

**Brücke über den Röthelheimgraben - Antrag aus der Bürgerversammlung
Gesamtstadt am 30.11.2017**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschlussvorlage 613/040/2015 wurde am 13.10.2015 vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der barrierefreie Neu- bzw. Umbau zweier Fußgängerstege sowie die zeitgleiche Auflassung von drei Fußgängerstegen beschlossen. Die entsprechende Umsetzung erfolgte im Juni/Juli 2017.

Eine Bürgerin hat nun in der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.17 beantragt, dass der im Bereich des Biergartens Am Röthelheim rückgebaute Fußgängersteg (siehe Anlage 2: BW 6.15) wieder hergestellt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Straße Am Röthelheim boten vor Beginn der Baumaßnahmen vier Fußgängerstege die Möglichkeit zur Überquerung des Röthelheimgrabens. Zusätzlich stehen den Fußgängern und Radfahrern mit der Liebigstraße, der Zeppelinstraße, der Österreicher Straße und der

Gebbertstraße weitere Querungen zur Verfügung. Die Abstände zwischen den Brücken und Stegen sind bzw. waren mit 50 – 100 Metern recht gering.

Um abschätzen zu können, ob und in welchem Maß die verschiedenen Stege genutzt werden, wurde Mitte März 2015 eine Spitzenstundenzählung in diesem Bereich durchgeführt. Zwischen Haydnstraße und Grazer Straße wurden an allen Brücken und Stegen die querenden Fußgänger und Radfahrer von 07:00 bis 09:00 Uhr, 12:00 bis 14:00 Uhr und 16:00 bis 18:00 Uhr erfasst.

In Anlage 2 sind die Ergebnisse der Erhebung in Form der jeweiligen Spitzenstunden dargestellt. Dieser Wert zeigt an, wie viele Querungen maximal in einer Stunde die Stege passieren. Dabei wird deutlich, dass die östlichen drei Fußgängerstege verhältnismäßig wenig genutzt wurden. Der Fußgängersteg im Bereich der Haydnstraße wurde/wird insbesondere zu Schulbeginn und -ende von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt. Bei den übrigen Nutzern der Stege handelte es sich vor allem um Anwohner, die zu ihrem geparkten Fahrzeug laufen.

Basierend auf diesen Zählwerten wurde im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss im Oktober 2015 beschlossen, dass im Hinblick auf die durch den Umbau entstehenden Kosten und die verhältnismäßig geringe Nutzung nicht alle bis dahin im Bestand vorhandenen Stege erhalten bleiben sollen. Es wurde festgelegt, dass das Bauwerk BW 6.13 auf Höhe der Haydnstraße als Schulweg bestehen bleiben und barrierefrei saniert werden soll, wohingegen das Bauwerk BW 6.15 aufgrund der Nähe zur Österreicher Straße (ca. 50 Meter) entfallen kann. Die Brücke Österreicher Straße, die 2006 bereits saniert wurde, ist nicht barrierefrei. Deshalb wurde sich darauf geeinigt, dass zwischen der Österreicher Straße und der Gebbertstraße zukünftig eine barrierefreie Querungsmöglichkeit entstehen soll. Auf diese Weise werden die Querungen der bisherigen Fußgängerstege BW 6.17 (Saarstraße) und BW 6.18 (Grazer Straße) auf einen Steg gebündelt und der durch die Auflassung verursachte Umweg wird möglichst gering gehalten.

Durch den Wegfall der Fußgängerstege entsteht somit ein maximaler Umweg von ca. 100 Metern. Für den Bau der Brücke wären folgende Kosten zu veranschlagen (s. Anlage 3):

Auf Basis der Projektkosten der 2017 hergestellten Brücken über den Röthelheimgraben werden ohne Berücksichtigung etwaiger Anpassungsarbeiten der anschließenden Verkehrswege die Herstellungskosten eines neuen Bauwerkes auf ca. 85.000,- € geschätzt. Weiterhin sind neben den einmaligen Investitionskosten auch die Kosten für den laufenden Bauwerksunterhalt und die regelmäßigen Bauwerksprüfungen anzusetzen. Bei dieser Bauwerksausgestaltung ist von jährlichen Unterhaltskosten in Höhe von ca. 1.750,- €/a auszugehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Hinblick auf die im Vorfeld festgestellte verhältnismäßig geringe Nutzung und die aus der Auflassung resultierende geringe Umwegigkeit besteht kein Handlungsbedarf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtteilbeirat Süd zu verweisen.

Diesem Antrag wird mit **4 : 0 Stimmen** im Beirat und **14: 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diesen Tagesordnungspunkt in den Stadtteilbeirat Süd zu verweisen.

Diesem Antrag wird mit **4 : 0 Stimmen** im Beirat und **14: 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 20

613/170/2018

Schaffung von Parkraum für PKWs und Fahrräder mit Parkleitsystem im Bereich der Erlanger Universitätskliniken sowie Optimierung der Linienführung des ÖPNV im Hinblick auf die Schichtzeiten; Antrag 003/2018 der ÖDP/FWG-Ausschussgemeinschaft

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 003/2018 beantragt die Ausschussgemeinschaft ÖDP/FWG für das Universitätsklinikum

- die Schaffung von kliniknahem Parkraum mit einem Parkleitsystem,

- die Schaffung von arbeitsplatznahen Fahrradstellplätzen und Fahrradparkhäuser,
- die Anpassung der Taktung und Linienführung im ÖPNV an die Arbeits- und Schichtzeiten des Klinikums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktueller Sachstand und Vorstellung der Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes

Zum aktuellen Stand kann mitgeteilt werden, dass die Verwaltung bereits mit dem Universitätsklinikum mehrere Abstimmungsgespräche zur Erarbeitung und Konkretisierung des Mobilitätskonzeptes durchgeführt hat. Konkret wurden hierbei unter anderem folgende Aspekte thematisiert:

- Verknüpfung des Mobilitätskonzeptes des Universitätsklinikums mit dem Verkehrsentwicklungsplan (s. unten)
- Möglichkeiten zur Einführung eines Mobilitätsmanagements für Patienten, Besucher und Studierende
- Möglichkeiten zur Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Verbesserung der Situation im ruhenden Verkehr, differenziert nach Nutzergruppen
- Möglichkeiten zur verbesserten Erschließung der Standorte des Universitätsklinikums durch den MIV und die Verkehrsarten des Umweltverbundes

Der Stand des Mobilitätskonzeptes Universitätsklinikum, der eine verkehrliche Analyse der Bestandssituation sowie ein mögliches betriebliches Mobilitätsmanagement beinhaltet, wird dem Ausschuss in der Sitzung am 13. März 2018 vorgestellt.

Verknüpfung Verkehrsentwicklungsplan und Mobilitätskonzept Universitätsklinikum

In den Meilensteinen D, E und F des Verkehrsentwicklungsplanes wurde das Universitätsklinikum bereits als wichtiger Erschließungsstandort in der Stadt identifiziert. Demgemäß fand das Universitätsklinikum im Arbeitsprogramm des Meilenstein F Berücksichtigung (vgl. Anlage 2):

- Arbeitspaket 3: Straßennetzkategorisierung und wegweisende Beschilderung
- Arbeitspaket 4: Ruhender Verkehr, insbesondere Parkraumkonzept, Erarbeitung von Tarifkonzepten, Parkleitsystem und Park & Ride
- Arbeitspaket 6: Verkehrskonzepte, insbesondere integriertes Verkehrskonzept Innenstadt
- Arbeitspakete 7: Mobilitätsmanagement, insbesondere betriebliches Mobilitätsmanagement

Die Ergebnisberichte der einzelnen Arbeitspakete mit verkehrlicher Analyse und daraus entwickelten Maßnahmen befinden sich in Bearbeitung. Eine Vorstellung dieser Berichte im Ausschuss ist im Verlauf des Jahres 2018 vorgesehen.

Darüber hinaus werden bereits Konzepte zur Anbindung des Großparkplatzes an die nördliche Altstadt sowie das Universitätsklinikum erarbeitet (s. Vorlage 613/157/2017).

Die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes sind auf den Planungshorizont 2030 ausgelegt. Das Mobilitätskonzept des Universitätsklinikums wird für einen Umsetzungshorizont von zwei bis zehn Jahren erarbeitet. Um verträgliche Lösungen zu entwerfen, die sowohl den Anforderungen des Verkehrsentwicklungsplanes als auch des Mobilitätskonzeptes gerecht werden, müssen die jeweiligen Maßnahmen abgewogen und nach Möglichkeit miteinander in Einklang gebracht werden. Hierzu ist die beschriebene enge Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Universitätsklinikum vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Vorstellung der erstellten Analyse wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Universitätsklinikum die Konkretisierung möglicher Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für das Klinikum vornehmen. Hierzu sollen regelmäßige Abstimmungen in einem Arbeits- sowie einem Lenkungsgremium erfolgen.

Über den Fortgang des Prozesses wird dem Ausschuss zu gegebener Zeit erneut berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Moll beantragt folgende Punkte:

1. Dem Mobilitätskonzept des Uniklinikums soll höchste Priorität im Stadtrat eingeräumt werden.
2. Wenn es einen neuen Stand aus den Gesprächen zwischen Verwaltung und Uniklinikum oder den Umsetzungsprozessen gibt, soll dies künftig dem UVPA/UVPB mitgeteilt werden.

Der Punkt 1 wird mit **1 : 3 Stimmen** im Beirat und **2 : 12 Stimmen** im Ausschuss abgelehnt.

Dem Punkt 2 wird mit **4 : 0 Stimmen** im Beirat und **14: 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Aufbauend auf den Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Erlangen und des Mobilitätskonzeptes Universitätsklinikum wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen für verkehrliche Verbesserungen in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum zu konkretisieren.
2. Der Antrag 003/2018 der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FWG ist damit bearbeitet.
3. Wenn es einen neuen Stand aus den Gesprächen zwischen Verwaltung und Uniklinikum oder den Umsetzungsprozessen gibt, soll dies künftig dem UVPA/UVPB mitgeteilt werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Moll beantragt folgende Punkte:

1. Dem Mobilitätskonzept des Uniklinikums soll höchste Priorität im Stadtrat eingeräumt werden.
2. Wenn es einen neuen Stand aus den Gesprächen zwischen Verwaltung und Uniklinikum oder den Umsetzungsprozessen gibt, soll dies künftig dem UVPA/UVPB mitgeteilt werden.

Der Punkt 1 wird mit **1 : 3 Stimmen** im Beirat und **2 : 12 Stimmen** im Ausschuss abgelehnt.

Dem Punkt 2 wird mit **4 : 0 Stimmen** im Beirat und **14: 0 Stimmen** im Ausschuss zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

4. Aufbauend auf den Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Erlangen und des Mobilitätskonzeptes Universitätsklinikum wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen für verkehrliche Verbesserungen in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum zu konkretisieren.
5. Der Antrag 003/2018 der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FWG ist damit bearbeitet.
6. Wenn es einen neuen Stand aus den Gesprächen zwischen Verwaltung und Uniklinikum oder den Umsetzungsprozessen gibt, soll dies künftig dem UVPA/UVPB mitgeteilt werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 4 gegen 0

TOP 21

613/176/2018

**Neue Mittelinsel in Einmündung Zeppelinstraße/ Komotauer Straße;
Antrag aus Bürgerversammlung "Röthelheim/Rathenau" vom 30.01.2018**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau vom 30.01.2018 wurde beantragt, in der Zeppelinstraße an der Einmündung mit der Komotauer Straße eine Mittelinsel zu errichten, um das Schneiden der Gegenfahrbahn durch abbiegende Kfz zu unterbinden (s. Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Einmündungsbereich ist an dieser Stelle relativ groß, sodass eine Mittelinsel ohne Umbauten platziert werden kann. Sie kann zu einem langsameren Fahren um die Kurve in die

Tempo-30-Zone führen. Zudem würde die Mittelinsel das Queren für Fußgänger erleichtern. Daher soll gemäß Anlage 2 eine Mittelinsel in der Zeppelinstraße an der Einmündung zur Komotauer Straße errichtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird eine mobile Mittelinsel eingesetzt, die mittels Fertigteilen kostengünstig errichtet werden kann. Die Querungsstelle wird daher nicht barrierefrei sein, da es sich hier um eine Maßnahme im Bestand handelt. Ein Teil der Sperrflächen-Markierung muss wieder entfernt werden.

HH-Mittel für diese Maßnahme sind 2018 nicht vorhanden und müssen zum Haushalt 2019 angemeldet werden. Eine Umsetzung der Maßnahme ist daher 2018 nicht möglich. Die Maßnahme wird in das Programm „Kleine Baumaßnahmen“ aufgenommen und kann erst nach Bereitstellung der erforderlichen HH-Mittel realisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.000,- €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Zeppelinstraße an der Einmündung zur Komotauer Straße soll eine Mittelinsel errichtet werden.
2. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung "Röthelheim/Rathenau" vom 30.01.2018 (Ifd. Nummer 1, Antrag Nr. 1) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. In der Zeppelinstraße an der Einmündung zur Komotauer Straße soll eine Mittelinsel errichtet werden.
2. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.
3. Der Antrag aus der Bürgerversammlung "Röthelheim/Rathenau" vom 30.01.2018 (Ifd. Nummer 1, Antrag Nr. 1) ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 22

613/177/2018

Sperrung Durchfahrtsast zwischen Alter Markt und Dorfstraße in Büchenbach

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

EB77 plant die Pflasterfläche um die Linde hinter der Buswartehalle Büchenbach/Markt zurückzubauen um die Belüftung des Baums zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird die marode Sitzbank um die Linde ebenfalls entfernt.

Diese Arbeiten sind bereits vergeben und sollen im April diesen Jahres durchgeführt werden.

Als neuer Standort für eine Bank an dieser Stelle ist die Durchgangsstraße zwischen Alter Markt und der Dorfstraße östlich der Linde angedacht. Da dieser kurze Straßenzug keine verkehrliche Funktion aufweist und lediglich zum illegalen Parken genutzt wird, soll eine Sperrung erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sperrung des in Granitsteinpflaster ausgeführten Straßenabschnittes soll im südlichen Bereich zur Straße Alter Markt durch zwei Poller erfolgen.

Die Sperrung des nördlichen Zugangs zur Dorfstraße soll durch einen Poller sowie durch die Anordnung von drei Fahrradanhängerbügeln erfolgen.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach stimmt dieser Maßnahme zu.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchfahrtsast zwischen der Straße Alter Markt und Dorfstraße für den Verkehr zu sperren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Durchfahrtsast zwischen der Straße Alter Markt und Dorfstraße für den Verkehr zu sperren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 4 gegen 0

TOP 23

611/220/2018

Einleitung Vorbereitende Untersuchungen für eine künftige städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich "Erlangen West III" (Fraktionsantrag der CSU 150/2016 und Fraktionsantrag der SPD, FDP und Grüne Liste 170/2016)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Langfristiger Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen in Erlangen

Anlage 1 bietet für den Zeitraum 2017-2040 einen Überblick über den Entwicklungsbedarf an neuen Wohnungen sowie eine Abschätzung des Wohnungsneubaus in Erlangen. Ihr Stichtag ist der 1. Januar 2017.

Erlangen gehört zu den stark wachsenden Städten in Deutschland. Die Nachfrage nach Wohnraum übertrifft das vorhandene Angebot bei Weitem.

Zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2016 ist die Zahl der Wohnungen in Erlangen um durchschnittlich 500 Wohnungen pro Jahr gestiegen.

Auch für die Zukunft kann von einem ähnlich hohen Bedarf an neuen Wohnungen ausgegangen werden, da weiterhin mit einer sehr starken Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen gerechnet wird.

Für den Zeitraum 2017 bis 2040 gibt es einen Entwicklungsbedarf von insgesamt etwa 12.000 neuen Wohnungen in Erlangen.

Der Bau neuer Wohnungen in Erlangen ist daher ein notwendiges und beschlossenes Ziel der Stadt.

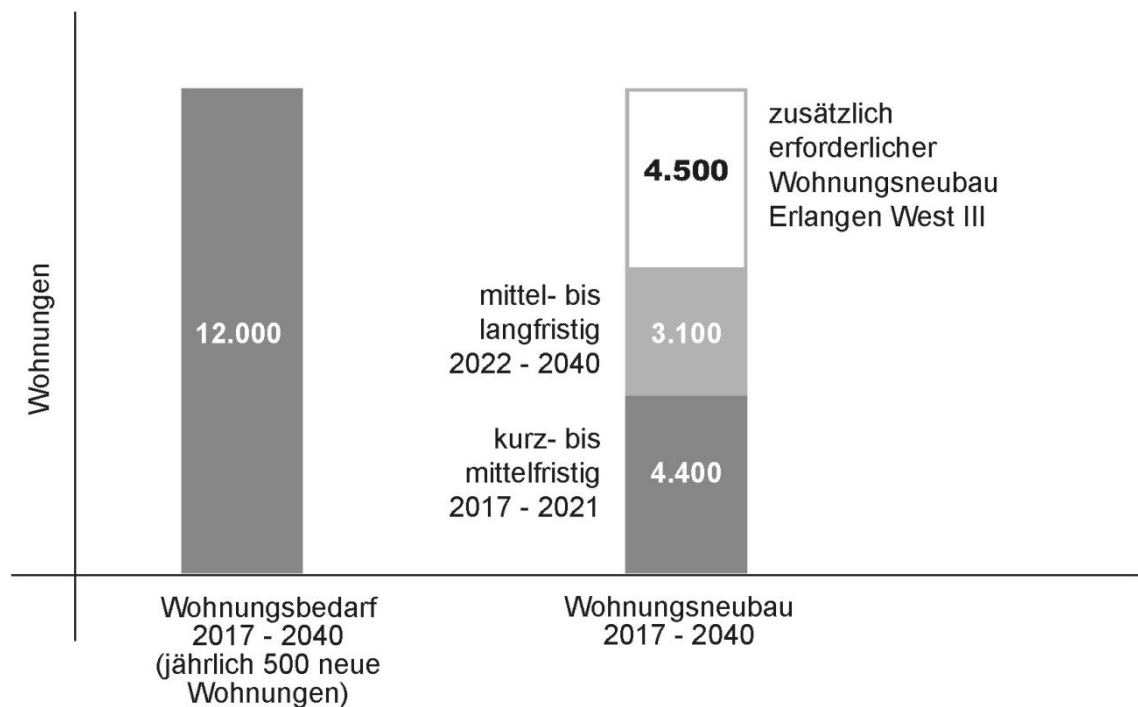
Kurz- bis mittelfristig ist der Bau neuer Wohnungen gesichert. So wird im Zeitraum zwischen 2017 und 2021 mit der Fertigstellung von etwa 4.400 neuen Wohnungen in Erlangen gerechnet.

Aus ökologischen und auch sozialen Gründen entstehen neue Wohnungen in Erlangen nach dem Prinzip des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung. So liegt der Anteil der Innenentwicklung bei etwa 85 %.

Trotzdem unterstützt die Stadt auch außerhalb des Stadtgebiets den Bau neuer Wohnungen im Umland von Erlangen. So bietet die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU mit der Gewo Land GmbH in Kooperation mit benachbarten Gemeinden die Entwicklung neuer Wohnungen an.

Über den Zeitraum des Jahres 2021 hinaus zeichnen sich jedoch nur wenige realisierbare Innen- und Außenentwicklungspotentiale für neue Wohnungen in Erlangen ab. Auch die Nachverdichtungspotentiale im Bestand sind weitgehend erschöpft.

Insgesamt ist aus aktueller Sicht mittel- bis langfristig mit dem Bau von 3.100 neuen Wohnungen überwiegend durch Innenentwicklung zu rechnen (2022 - 2040).



Aktuell zeichnet sich somit ein Entwicklungsbedarf von zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 ab.

Dem Bedarf stehen derzeit keine Innen- und Außenentwicklungspotentiale gegenüber. Gerade die Innenentwicklungspotentiale sind weitgehend erschöpft.

Die Außenentwicklung eines neuen Stadtteils entsprechender Größe ist daher erforderlich, damit der Bedarf an zusätzlich etwa 4.500 neuen Wohnungen bis zum Jahr 2040 erfüllt werden kann.

Neuer Stadtteil zwischen Bimbach und Rittersbach

Die Entwicklung eines neuen Stadtteils soll im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorbereitet werden.

Der Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen liegt im Stadtwesten von Erlangen zwischen Büchenbach und Steudach. Er hat eine Größe von ca. 196 ha. Etwa die Hälfte des Bereichs kann derzeit als potentielle Siedlungsfläche betrachtet werden.

Im Norden und im Süden des Untersuchungsbereichs liegen die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs. Im Westen bildet die Kieselbergstraße die Abgrenzung und im Osten der Heckenweg in unmittelbarer Nähe der Frauenaauracher Straße und des Main-Donau-Kanals.

Bereits im sogenannten Kilpperplan aus dem Jahr 1978 sind im Untersuchungsbereich potentielle Siedlungsflächen dargestellt.

Es gibt derzeit im Stadtgebiet keinen Teilraum entsprechender Größe mit ähnlich günstigen Voraussetzungen (*Anlage 1*).

Der Untersuchungsbereich bietet nach erster Schätzung das Potential für einen neuen Stadtteil mit bis zu 5.000 Wohnungen bzw. für bis zu 10.000 Einwohner bei Annahme einer städtebaulichen Dichte wie im zentralen Teil des Röthelheimparks und Annahme eines hohen Grünanteils. Mit der Entwicklung des Stadtteils könnte langfristig der Wohnungsbedarf in Erlangen gedeckt werden. Darüber hinaus eröffnet die Größe des Bereichs die Möglichkeit, parallel erforderliche Sportflächen anzusiedeln und die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe zu prüfen.

Die Flächen im Untersuchungsbereich werden heute vor allem landwirtschaftlich genutzt.

Die Talräume der Bimbach und des Rittersbachs sind Landschaftsschutzgebiete. Vor allem das Bimbachtal ist ein sensibler Bereich und ökologisch hochwertig.

Das Bimbachtal hat schon heute eine Bedeutung für die Naherholung.

Im Rahmen der Entwicklung des Stadtteils sollen landschaftliche Bezüge zur Umgebung und den benachbarten Stadtteilen und Ortsteilen aufgebaut werden. Der Talraum des Rittersbachs soll landschaftlich aufgewertet werden. Weitere höherwertige Naherholungsräume sollen entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Prüfung Siedlungsentwicklung über städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Eine Siedlungserweiterung südlich der Bimbach soll vorbereitet werden, die über den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 hinausgeht.

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen sollen die Voraussetzungen zur Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft werden.

Eine kompakte städtische Siedlungsstruktur mit einem hohen Grünanteil soll entstehen. Ziel ist es, möglichst flächenschonend einen Stadtteil für bis zu 10.000 neue Einwohner zu entwickeln.

Mit dem Instrument knüpft die Stadt an die erfolgreichen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen „Erlangen West“ und „Erlangen-West II“ nördlich des Bimbachtals an.

380 kV-Hochspannungsleitung

Aufgrund der vorhandenen 380kV-Hochspannungsleitung ist eine Siedlungsentwicklung direkt westlich des Adenauer-Rings nicht möglich (*Anlage 8*).

Eine Erdverlegung der Hochspannungsleitung wurde untersucht. Im Ergebnis ist eine unterirdische Verlagerung der Hochspannungsleitung aus technischen Gründen derzeit ausgeschlossen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Freileitung oberirdisch Richtung Westen zu verlagern und parallel zur Autobahn BAB A3 zu führen. In den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach, sowie den angrenzenden Ortsteilen Herzogenaurachs würden damit neue Betroffenheiten geschaffen. Aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigung der Ortsteile

und den hohen finanziellen Kosten schlägt die Verwaltung deshalb vor, diese Möglichkeit derzeit nicht weiterzuverfolgen.

Parallel zur Hochspannungsleitung verläuft eine Fernwasserleitung, die im Falle einer Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings ebenfalls angepasst bzw. verlegt werden müsste (*Anlage 8*). Dazu gibt es derzeit noch keine weiteren Untersuchungen.

Trasse der Stadt-Umland-Bahn wird berücksichtigt

Die Basisvariante der Stadt-Umland-Bahn (StUB) verläuft von Norden kommend gebündelt mit dem Adenauer-Ring über das Bimbachtal, um dann nach Westen in Richtung Herzogenaurach abzubiegen (*Anlage 3 und Anlage 8*). Sie war dem Zuschuss-Rahmenantrag zu Grunde gelegt.

Die StUB würde in der Basisvariante den neuen Stadtteil in stadtabgewandter Randlage erschließen. Wie bereits ausgeführt ist derzeit eine Siedlungsentwicklung westlich des Adenauer-Rings aufgrund der Lage der Hochspannungsleitung nicht möglich.

Alternative Führung der Stadt-Umland-Bahn

Der neue Stadtteil kann aufgrund der Randlage der Basisvariante der StUB nicht optimal an die StUB angebunden werden. Deshalb sind verschiedene Varianten der StUB-Führung im Stadtwesten voruntersucht worden, um die räumliche Erschließung des künftigen Stadtteils zu verbessern. Im Ergebnis wird neben der Basisvariante die Prüfung einer zusätzlichen StUB-Variante in einem Korridor östlich der Basisvariante empfohlen (*Anlage 8*). Der Korridor verläuft im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II. Eine Trasse innerhalb dieses Korridors sollte nach Querung des Bimbachtals durch den künftigen Stadtteil führen. Somit könnten aufgrund der möglichen beidseitigen Bebauung wesentlich mehr künftige Bewohner eine in den Stadtteil integrierte Haltestelle der StUB bequem erreichen. Der Stadtteil wäre damit besser an den ÖPNV angebunden.

Bei dieser Variante ist mit einem höheren Ausgleich zu rechnen und auf ein Einfügen der Trasse in das Landschaftsbild zu achten.

Der konkrete Trassenverlauf der StUB wird im Raumordnungsverfahren konkretisiert und ist derzeit noch offen. Der Zweckverband favorisiert eine Trassenführung, die möglichst viele Bürger an die StUB anbindet. Zum jetzigen Zeitpunkt sollen die Trassenvariante der StUB im künftigen Baugebiet 413 freigehalten werden.

Eine weitere Untersuchung der Varianten ist erforderlich.

Baugebiet 412

Die Verwaltung bereitet aktuell den Vermarktungsbeschluss für das Baugebiet 412 vor. Der Korridor alternativer StUB-Trassen grenzt im Osten an die künftigen privaten Hausgärten des Baugebiets 412. Die Möglichkeit einer künftigen StUB-Führung an dieser Stelle soll deshalb im Rahmen der Vermarktung benannt werden.

Bebauungsplanverfahren Baugebiet 413

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 413 soll im Jahr 2018 begonnen werden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens und der zeitlich parallelen Planungen zum Raumordnungsverfahren für die StUB kann die Lage einer alternativen Führung der Stadt-Umland-Bahn nördlich der Bimbach eingegrenzt werden.

Die städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Einbindung der StUB in das künftige Baugebiet kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden. Im Bebauungsplan könnte im Weiteren eine alternative Trasse freigehalten werden, wenn bis zum Zeitpunkt des

Satzungsbeschlusses keine abschließende Entscheidung über den Trassenverlauf getroffen wurde. Es wird darauf geachtet, dass es eine städtebaulich integrierte Lage und einen entsprechenden Bebauungsvorschlag an dieser Stelle geben wird.

Naturschutz- und artenschutzrechtliches Ausgleichsflächenkonzept

Eine Siedlungsentwicklung südlich des Bimbachtals ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden, der Kompensationsbedarf auslöst. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wird ein Konzept für den naturschutzrechtlichen und auch artenschutzrechtlichen Ausgleich erstellt.

Die Naturschutzverbände werden frühzeitig in die Vorbereitenden Untersuchungen und die Planungen des neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach eingebunden.

Umwandlung und Verlagerung landwirtschaftlicher Nutzungen

Mit der Entwicklung eines neuen Stadtteils zwischen Bimbach und Rittersbach wird eine Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erforderlich.

Deshalb soll die Bedeutung des Bereichs für die Landwirtschaft und die Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf die Landwirtschaft im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen untersucht werden. Ideen zur Kompensation sollen entwickelt werden und die Bereitstellung von landwirtschaftlichen Ersatzflächen geprüft werden.

Die betroffenen Landwirte werden im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen beteiligt.

Einbindung Öffentlichkeit

Die Verwaltung wird ein Konzept für die Information und den Dialog mit der Öffentlichkeit erstellen.

Die Öffentlichkeit soll in die Planungen zum neuen Stadtteil eingebunden werden. Dies umfasst auch eine Einbindung in die Rahmensetzung des kommenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb für den neuen Stadtteil.

Namensfindung neuer Stadtteil

Der Name des neuen Stadtteils soll im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses zum Beispiel nach Vorliegen des Ergebnisses eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs gefunden werden.

Bis dahin laufen die Planungen unter dem Arbeitstitel „Erlangen West III“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen soll ortsüblich bekanntgemacht werden.

Die Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ sollen in die Vorhabenliste aufgenommen werden.

Der Stadtteilbeirat Büchenbach und der Ortsbeirat Kosbach, Häusling und Steudach sollen über die Vorbereitenden Untersuchungen informiert werden.

Die beabsichtigte Siedlungsentwicklung wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Verwaltung wird ein Konzept zur Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen erarbeiten. Das Konzept wird folgende Informationen enthalten:

- Projektübersicht
- Übersicht Projektbausteine
- Kommunikation und Dialog mit Öffentlichkeit
- Einbindung Betroffene
- Übersicht erforderliche Mittelbereitstellung
- Übersicht erforderliche Personalressourcen
- Zeitplan
- Vorschlag Projektstruktur und Verankerung in der Verwaltung

Als erste Projektbausteine zeichnen sich bereits heute eine ökologische Bestandsaufnahme und eine Bestandsaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung im Untersuchungsbereich ab.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn die Trassenvarianten der Stadt-Umland-Bahn im Erlanger Westen weiter untersuchen und frühzeitig in die kommenden Planungen integrieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, auf Wunsch der Fraktionen diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung den Fraktionen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat eine Übersicht der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung wird versuchen, für die Fraktionen im Laufe dieses Jahres eine Exkursion z. B. nach Regensburg, Ingolstadt, Freiburg, Heidelberg oder Tübingen anzubieten, um sich aktuelle städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen anzusehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, auf Wunsch der Fraktionen diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung den Fraktionen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat eine Übersicht der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung wird versuchen, für die Fraktionen im Laufe dieses Jahres eine Exkursion z. B. nach Regensburg, Ingolstadt, Freiburg, Heidelberg oder Tübingen anzubieten, um sich aktuelle städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen anzusehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 24

611/222/2018

**Siedlungsentwicklung zwischen Bimbach und Rittersbach -
Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem
Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hintergrund:

Eine über den wirksamen Flächennutzungsplan hinausgehende Siedlungsflächenerweiterung südlich des Bimbachs soll vorbereitet werden. In gleicher Sitzung beantragt die Stadtverwaltung die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme zur erstmaligen Entwicklung von Bauflächen für den Bereich „Erlangen West III“ (Vorlagennummer 611/220/2018).

Um die Möglichkeit des Erwerbs von Grundstücken durch die Stadt im Falle von Grundstücksverkäufen im Vorfeld der Entwicklungsmaßnahme sicherzustellen, soll für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen werden.

Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6

Für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ soll eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs erlassen werden (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6). Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann eine Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken zusteht.

Der Bereich der Vorkaufsrechtssatzung ist in einem Lageplan in Anlage 2 dargestellt.

Ziel der Vorkaufsrechtssatzung ist es, die Realisierung von städtebaulichen Maßnahmen durch Grunderwerb zu sichern.

Das Bestehen einer Vorkaufsrechtssatzung gibt der Stadt das Recht, in einem Verkaufsfall ein Vorkaufsrecht durch Verwaltungsakt auszuüben.

Die Stadt ist zur Ausübung des Vorkaufsrechts nicht verpflichtet.

Zusammenfallen mehrerer Vorkaufsrechte

Im Bereich der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 gibt es heute bereits teilweise allgemeine Vorkaufsrechte aufgrund rechtsverbindlicher Bebauungspläne:

- bei Flächen, für die nach Bebauungsplänen eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist (z. B. Bebauungsplan 421 Ringschluss Adenauer-Ring),
- oder für Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (z. B. Bebauungsplan 411 „Häuslinger Wegäcker Mitte“ und Bebauungsplan 412 „Häuslinger Wegäcker West“).

Auch überlagert der Bereich der aktuell geplanten Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 Teile der ersten Vorkaufsrechtssatzung vom 28. November 1978.

Sind im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts Voraussetzungen für mehr als einen Vorkaufstyp gegeben und besteht kein spezialgesetzlich zwingender Vorrang eines Typs, kann die Gemeinde nach ihrem Ermessen eine Rechtsgrundlage zur Ausübung des Vorkaufsrechts auswählen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für den Bereich der Vorbereitenden Untersuchungen „Erlangen West III“ soll die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 gemäß § 25 (1) Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Die Stadt macht von diesem Instrument nicht zum ersten Mal Gebrauch. Vielmehr wurden bereits fünf Vorkaufsrechtssatzungen erlassen (Satzung vom 28.11.1978, Satzung Nr. 2 vom 04.12.1989, Satzung Nr. 3 vom 28.11.1990, Satzung Nr. 4 vom 03.07.2002, Satzung Nr. 5 vom 14.12.2011).

In einem Plan, der im Sitzungssaal aushängt, sind die Geltungsbereiche der Satzungen dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 der Stadt Erlangen (siehe Anlage) wird nach dem Beschluss ortsüblich bekanntgemacht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, auf Wunsch der Fraktionen diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung den Fraktionen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat eine Übersicht der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung empfiehlt den Fraktionen im Laufe dieses Jahres eine Exkursion z. B. nach Regensburg, Ingolstadt, Freiburg, Heidelberg oder Tübingen, um sich aktuelle städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen anzusehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, auf Wunsch der Fraktionen diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Höppel bittet die Verwaltung den Fraktionen bis zur Beschlussfassung im Stadtrat eine Übersicht der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Die Verwaltung empfiehlt den Fraktionen im Laufe dieses Jahres eine Exkursion z. B. nach Regensburg, Ingolstadt, Freiburg, Heidelberg oder Tübingen, um sich aktuelle städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen anzusehen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 25

611/208/2017

**Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen -
Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau
(Anfrage Stadtrat Herr Höppel UVPA 24. Oktober 2017,
Fraktionsantrag Nummer 160/2017 SPD-Fraktion und Grüne Liste)**

Hintergrund:

Der Stadtrat hat am 23. Oktober 2014 die Einführung einer Quote für geförderten Mietwohnungsbau beschlossen (611/009/2014).

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten muss seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 24 Geschosswohnungen umfasst.

Die Quote wird beim Verkauf von städtischen Baugrundstücken für Geschosswohnungsbau über Bindungen in den Kaufverträgen gesichert.

Beim Abschluss von bebauungsplanbegleitenden städtebaulichen Verträgen wird die Quote vertraglich vereinbart, wenn die vereinbarten Leistungen den gesamten Umständen nach angemessen sind (§ 11 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Bei Baugebieten, die nicht im Eigentum der Stadt sind bzw. für die kein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird, sollen grundsätzlich im Bebauungsplan Flächen festgesetzt werden, auf denen nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden können (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB).

Herr Stadtrat Höppel fragte im UVPA am 24. Oktober 2017 nach dem Ergebnis der Einführung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau.

Die SPD-Fraktion und Grüne Liste beantragt im Fraktionsantrag Nummer 160/2017 vom 15. November 2017, die bisherige Erfahrung mit der Quote aufzuzeigen. Zugleich soll geprüft werden, ob eine Erhöhung der Quote und eine Reduzierung der Mindestgeschosswohnungen sinnvoll scheint.

Bisheriges Ergebnis Quote für geförderten Mietwohnungsbau

Die Quote ist bisher bei zwei Neuausweisungen von Wohngebieten angewandt worden.

Die hierdurch gesicherten neuen geförderten Mietwohnungen werden demnächst errichtet:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 411:
ca. 105 neue geförderte Mietwohnungen

- Wohnquartier „Hans-Geiger-Straße“:
ca. 200 neue geförderte Mietwohnungen

Aktuell befinden sich zwei weitere neue Wohngebiete in Vorbereitung, bei denen die Quote angewendet wird:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 412:
ca. 120 neue geförderte Mietwohnungen

- Wohnquartier „Isarstraße“:
ca. 55 neue geförderte Mietwohnungen

Drei Jahre nach der Einführung bleibt festzuhalten, dass die Quote einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung neuer geförderter Mietwohnungen in Erlangen leistet.

So werden in den nächsten Jahren insgesamt etwa 480 neue geförderte Mietwohnungen aufgrund der Quote fertiggestellt werden.

Weitere Bauvorhaben zum geförderten Mietwohnungsbau

In Erlangen entstehen aktuell zusätzlich viele neue geförderte Mietwohnungen außerhalb der vorgegebenen Quote.

So werden derzeit 164 geförderte Mietwohnungen von der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU an der Brüxer Straße errichtet. Die Wohnungen sind zum Teil schon bezogen.

Auch in der benachbarten Housing Area baut die GEWOBAU aktuell etwa 400 neue geförderte Mietwohnungen.

Zusätzlich plant die GEWOBAU etwa 220 weitere neue geförderte Mietwohnungen in der Junkersstraße, in der Johann-Jürgen-Straße und der Odenwaldallee.

Entwicklung Gesamtbestand an geförderten Mietwohnungen

Insgesamt werden somit in den nächsten Jahren über 1.250 neue geförderte Mietwohnungen in Erlangen entstehen.

Der Bestand wird von aktuell etwa 3.000 geförderten Mietwohnungen auf etwa 3.800 geförderte Mietwohnungen steigen. Hierbei ist neben den zu erwartenden Neubauten auch der Wegfall von etwa 450 geförderten Mietwohnungen aus der Belegungsbindung in den nächsten acht Jahren berücksichtigt.

Im Ergebnis zeigt die Einführung der Quote den gewünschten Erfolg. So ist nach drei Jahren geltender Quote eine Trendumkehr im geförderten Mietwohnungsbau eingeleitet. Der Bestand an geförderten Mietwohnungen in Erlangen wird in den nächsten Jahren um über 25 % zunehmen.

Vorschlag Erhöhung der Quote auf 30 % bei Beibehaltung Schwellenwert von 24 Wohnungen

Aufgrund der bisher positiven Erfahrungen empfiehlt die Verwaltung, die Quote für geförderten Mietwohnungsbau von derzeit 25 % auf 30 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau anzuheben.

Die Quote wird von Wohnungsbauunternehmen und Bauträgern allgemein akzeptiert. Eine Anhebung der Quote auf 30 % ist vermittelbar. So gilt zum Beispiel in der Stadt Nürnberg und der Stadt Bonn ebenfalls eine Quote von 30 %.

Einer Verschärfung der Quote über 30 % hinaus sind jedoch rechtliche Schranken gesetzt. So muss zum Beispiel im Rahmen von Bebauungsplanverfahren mit städtebaulichen Verträgen die Angemessenheit der Regelung für den jeweiligen Einzelfall gewahrt bleiben.

Der geltende Schwellenwert von mindestens 24 Wohnungen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Der Schwellenwert ist auch im Vergleich mit anderen Städten angemessen. So liegt der Schwellenwert in Nürnberg bei mindestens 31 Wohnungen und in Bonn bei mindestens 25 Wohnungen.

Seit Einführung der Quote hätte ein niedrigerer Schwellenwert im Ergebnis auch nicht zur Entwicklung weiterer geförderter Mietwohnungen geführt, da in neu ausgewiesenen Wohngebieten regelmäßig mehr als 24 Geschosswohnungen entstehen.

Bisheriges Ergebnis Quote für geförderten Eigenheimbau

Zur Information wird auch das bisherige Ergebnis der Quote für geförderten Eigenheimbau mitgeteilt, die der Stadtrat am 27. November 2014 beschlossen hat (611/019/2014).

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten muss seitdem ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser (Doppel- und Reihenhäuser) für den geförderten Eigenheimbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 16 Doppel- und/oder Reihenhäuser umfasst.

Aktuell befinden sich drei neue Wohngebiete in Vorbereitung, bei denen die Quote angewendet wird:

- Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ Baugebiet 412:
ca. 11 neue geförderte Eigenheime
- Wohnquartier „Nötherstraße“ (Bebauungsplanverfahren E 466):
ca. 25 neue geförderte Eigenheime
- Wohnquartier „Am Klosterholz West“ in Steudach (Bebauungsplanverfahren 464):
ca. 10 neue geförderte Eigenheime

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Änderung der Quote für geförderten Eigenheimbau derzeit nicht angezeigt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Wening soll dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt und in den Stadtrat verwiesen werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 26

611/226/2018

**Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der
Gemeinde Heßdorf, Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und einzelhandelsrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Heßdorf abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Gemeinde Heßdorf die Stadt Erlangen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beteiligt. Die Frist für eine Stellungnahme läuft bis zum 27.04.2018.

Der gesamte Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Heßdorf ist in Anlage 1 und der Teilbereich, der an den Ortsteil Dechsendorf anschließt, in Anlage 2 dargestellt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt den seit dem 11.12.2012 wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan angesichts der seither erfolgten und künftigen Gemeindeentwicklung insgesamt fortzuschreiben. In den letzten Jahren waren einige teils sehr kleinräumige Änderungen durchgeführt worden.

Im Vorentwurf des FNP sind zahlreiche zusätzliche Bauflächen geplant. Den größten Anteil nehmen Wohnbauflächen ein (ca. 18,3 ha), aber auch zusätzliche gewerbliche Bauflächen (ca. 12,8 ha), Sonderbauflächen (ca. 2,7 ha) und gemischte Baufläche (ca. 1,4 ha) sind zum Teil in der Nähe des Erlanger Stadtgebiets vorgesehen.

3.3 Lage und Kennwerte der Gemeinde

Die Gemeinde Heßdorf liegt im mittelfränkischen Landkreis Erlangen-Höchstadt und ist Mitglied der im Jahr 1980 mit der Nachbargemeinde Großenseebach gebildeten Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf. An das Gemeindegebiet grenzt im Westen das Grundzentrum Weisendorf und die Gemeinde Großenseebach, im Süden das Mittelzentrum Herzogenaurach und im Osten das Oberzentrum Erlangen.

Am 31.12.2016 hatte die Gemeinde Heßdorf insgesamt 3.543 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 2.478 ha.

In den Regionalplänen werden die Grundzentren (zuvor: Klein- und Unterzentren) und die Nahbereiche aller Zentralen Orte festgelegt. Anlässlich der dreizehnten Änderung des Regionalplans, die am 01.12.2007 in Kraft getreten ist, wurde Großenseebach dem Nahbereich des Kleinzentrums bzw. jetzigen Grundzentrums Heßdorf zugeordnet. Heßdorf hat damit die Aufgabe, auch den Grundbedarf der Bevölkerung der Gemeinde Großenseebach zu decken.

3.4 Stellungnahme der Verwaltung

Die geplante Ausweisung von Wohnbauflächen geht angesichts einer bei ca. 3.500 stagnierenden Einwohnerzahl deutlich über eine organische Entwicklung hinaus. Zwar wird in der Begründung angeführt, dass die Gemeinde Heßdorf abweichend von den Prognosen des Statistischen Landesamts eine eigene Prognose mit erhöhten Zuzügen aufgestellt hat. Deren Berechnung ist aber nicht dokumentiert.

Durch die Ausweisung der neuen Bauflächen ist für die Stadt Erlangen eine Erhöhung der Pendlerverkehre - insbesondere im Motorisierten Individualverkehr – zu befürchten.

Wie die Gemeinde zu einem Bedarf von 121 Wohneinheiten kommt, ist nicht nachvollziehbar. Gleichwohl stehen die ermittelten 15,6 ha – sowie die tatsächlich ausgewiesenen 18,3 ha – neue Wohnbauflächen auch dazu in einem Missverhältnis bzw. scheinen überhöht. Sie sollten anhand der angestrebten baulichen Dichte überprüft und auf ein realistisches Maß reduziert werden.

Für die geplanten Gewerbeflächen hat keine Bedarfsermittlung stattgefunden, so dass die Größenordnung ebenfalls nicht nachvollziehbar ist. In Anbetracht dessen, dass im bestehenden Gewerbegebiet Heßdorf – östlich der BAB A 3 zahlreiche Einzelhandelsbetriebe angesiedelt wurden, werden insbesondere die umfangreichen zusätzlichen Gewerbeflächen westlich der Anschlussstelle Erlangen-Nord kritisch gesehen. Auch um eine weitere Zersiedelung des Landschaftsbildes zu vermeiden, sollte auf diese Flächen ganz verzichtet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass zusätzlicher großflächiger Einzelhandel sowie zentrenrelevanter Einzelhandel in den Gewerbegebieten oder im Sondergebiet von der Stadt Erlangen abgelehnt wird. Ein Rückgriff auf die Kaufkraft im Erlanger Stadtgebiet darf bei weiteren Ansiedlungen von Einzelhandelsbetrieben nicht erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Änderungswünsche der Fraktionen zur Stellungnahme der Verwaltung an die Gemeinde Heßdorf, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Änderungswünsche der Fraktionen zur Stellungnahme der Verwaltung an die Gemeinde Heßdorf, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 27

611/223/2018

4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 der Stadt Erlangen - Odenwaldallee - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Im Norden des Stadtteils Büchenbach befindet sich an der Odenwaldallee eine Wohnanlage der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU aus den 1970er Jahren. Im Zuge der energetischen Sanierung der Gebäude sollen zusätzliche Wohnhäuser am südlichen Rand des Gebiets errichtet werden. Ziele der Planung sind die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Unterbringung von sozialen Einrichtungen und Aufwertungen im Bereich der Freiflächen.

Da das Baurecht im Bebauungsplan Nr. 199 vollständig ausgeschöpft ist, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Neubauten geschaffen werden, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Darüber hinaus zeichnen sich aktuell Veränderungen im Bereich des Nahversorgungszentrums am südlichen Ende der Odenwaldallee ab. Nach einem Eigentümerwechsel könnte sich daher weiterer städtebaulicher Neuordnungsbedarf in einem größeren Umfeld der Odenwaldallee ergeben.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 240/1 - Gemarkung Büchenbach - und weist eine Größe von ca. 3,4 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Deckblatts zum Bebauungsplan sind u.a. zu berücksichtigen:

- Lage des Planbereichs im Umgriffsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die angestrebte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“

- Vermeidung bzw. Minimierung der Verschattung vorhandener Wohngebäude
- Schutz des alten Baumbestands
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee
- Ersatz der wegfallenden Bestandsparkplätze

e) Städtebauliche Ziele

- Dem Beschluss des UVPA vom 21.03.2017 folgend soll ein vorhandener Parkplatz mit Wohngebäuden bebaut werden.
- Die notwendigen Stellplätze für Bestandswohnungen und Neubauten sollen in einer Tiefgarage vorgesehen werden.
- Die Baudichte soll eine angemessene Zahl neuer Wohnungen ermöglichen.
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers sollen durch ein geeignetes Wohnungsgemenge gefördert werden.
- Das Wohnumfeld soll verbessert werden.
- Das Quartier soll von Norden nach Süden städtebaulich durchlässig bleiben.
- Vorhandene Fuß- und Radwege sollen angebunden werden.
- Flachdächer sind zu begrünen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 4. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 199 - Odenwaldallee - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 4. Deckblatt für das Gebiet südlich der Steigerwaldallee, westlich der Bamberger Straße, östlich und nördlich der Odenwaldallee, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 4. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 199 - Steigerwaldallee - teilweise ersetzt werden.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 199 - Steigerwaldallee - der Stadt Erlangen ist für das Gebiet südlich der Steigerwaldallee, westlich der Bamberger Straße, östlich und nördlich der Odenwaldallee, durch das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 199 - Steigerwaldallee - der Stadt Erlangen ist für das Gebiet südlich der Steigerwaldallee, westlich der Bamberger Straße, östlich und nördlich der Odenwaldallee, durch das 4. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 199 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

TOP 28

611/224/2018

3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen - Westlich des Schronfeldsteges - hier: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Bebauungsplan Nr. 111 – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – aus dem Jahr 1965 und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – aus dem Jahr 1980 entsprechen nicht mehr aktuellen Anforderungen und fordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Auch angesichts der anhaltend hohen Wohnraumnachfrage in Erlangen, wird im bestehenden Wohngebiet durch Anpassung des Baurechts eine behutsame Nachverdichtung angestrebt.

Im Rahmen eines Workshops am 30.01.2018 haben Verwaltung und Stadträte gemeinsam die Herausforderungen des Plangebiets erörtert und zwei Varianten zur Anpassung herausgearbeitet (siehe Modellfotos). Das Arbeitsmodell wird den Stadträtinnen und Stadträten in der Sitzung zur Veranschaulichung zur Verfügung stehen.

Für die Anpassung des Planungsrechts sind zwei Varianten möglich:

Variante 1: Ausbau Dachgeschoss als Vollgeschoss, Satteldach

In der Variante 1 wird der Ausbau des Dachgeschosses zu einem Vollgeschoss durch Erhöhung der Dachneigung und durch Festsetzungen zu Kniestock und Dachaufbauten ermöglicht.

Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung (homogene Dachlandschaft, siehe BWA-Beschluss vom 28.11.2017) nicht berührt, so dass sie im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen kann.

Variante 2: 2. Vollgeschoss, Flachdach und Satteldach

In der Variante 2 wird ein zusätzliches Vollgeschoss mit Flachdach oder Satteldach ermöglicht.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung (homogene Dachlandschaft, siehe BWA-Beschluss vom 28.11.2017) berührt sind, erfolgt die Änderung im Regelverfahren gemäß §§ 2 ff. BauGB, einschließlich Umweltprüfung, Monitoring und zusammenfassender Erklärung.

Die Verwaltung empfiehlt, den prägenden Charakter der näheren Umgebung, insbesondere die homogene Dachlandschaft mit bauleitplanerischen Mitteln zu erhalten, nachhaltig abzusichern und eine angemessene bauliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Angesichts der verfolgten Planungsziele und dem verhältnismäßigen Einsatz von Ressourcen empfiehlt die Verwaltung die Variante 1 zu verfolgen und die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Das 3. Deckblatt ersetzt den Bebauungsplan Nr. 111 und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke mit den Flst. Nrn. 1209/12, 1209/13, 1209/53, 1209/55, 1209/ 56 und 2571/1 der Gemarkung Erlangen sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Flst. Nrn. 1209/11 und 1209/23 der Gemarkung Erlangen. Er hat die Größe von ca. 0,3 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen.

d) Rahmenbedingungen

Das südlich an den Geltungsbereich angrenzende Landschaftsschutzgebiet ist zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Die ursprünglichen städtebaulichen Ziele aus den 1960er und 1980er Jahren mit einer bloß eingeschossigen Bauweise mit flachgeneigtem Sattel- oder Walmdach entsprechen nicht mehr den veränderten Wohnbedürfnissen der Nutzer. Mit dem 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 soll der Ausbau des Dachgeschoss zu einem Vollgeschoss ermöglicht und weitere Festsetzungen zeitgemäß modifiziert werden, so dass auf die veränderten Wohnbedürfnisse und auf den Wohnraumnachfrage reagiert und eine behutsame Nachverdichtung im Bestand ermöglicht werden kann. Dabei wird auf die nähere Umgebung und ihre prägende homogene Dachlandschaft Rücksicht genommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 3. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 111 – Westlich des Schronfeldsteges – der Stadt Erlangen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – und des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 111 – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 für das Gebiet östlich der Hahnemannstraße, südlich der Ebrardstraße, westlich des Schronfeldsteges und nördlich des Landschaftsschutzgebietes Schwabachtal nach den Vorschriften des BauGB.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit

Da die Aufstellung des Deckblattes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt, wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

c) Beteiligung der Behörden

Da die Aufstellung des Deckblatts im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

d) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Deckblatts im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Beschlusstext wird einvernehmlich wie folgt geändert:

1. Der Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – sind für das Gebiet östlich der Hahnemannstraße, südlich der Ebrardstraße, westlich des Schronfeldsteges und nördlich des Landschaftsschutzgebietes Schwabachtal durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 **entsprechend der Variante 2 im Sachbericht** nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
~~Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.~~
2. ~~Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – Westlich des Schronfeldsteges – in der Fassung vom 16.04.2018 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB ist durchzuführen.~~

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – sind für das Gebiet östlich der Hahnemannstraße, südlich der Ebrardstraße, westlich des Schronfeldsteges und nördlich des Landschaftsschutzgebietes Schwabachtal durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 **entsprechend der Variante 2 im Sachbericht** nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
~~Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.~~
- ~~2. Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – Westlich des Schronfeldsteges – in der Fassung vom 16.04.2018 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB ist durchzuführen.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Beschlusstext wird einvernehmlich wie folgt geändert:

1. Der Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – sind für das Gebiet östlich der Hahnemannstraße, südlich der Ebrardstraße, westlich des Schronfeldsteges und nördlich des Landschaftsschutzgebietes Schwabachtal durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 **entsprechend der Variante 2 im Sachbericht** nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.
~~Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.~~
- ~~2. Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – Westlich des Schronfeldsteges – in der Fassung vom 16.04.2018 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB ist durchzuführen.~~

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – und das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 –

für das Gebiet zwischen Schronfeld und Ebrardstraße in Erlangen/Sieglitzhof – sind für das Gebiet östlich der Hahnemannstraße, südlich der Ebrardstraße, westlich des Schronfeldsteiges und nördlich des Landschaftsschutzgebietes Schwabachtal durch das 3. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 111 **entsprechend der Variante 2 im Sachbericht** nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

~~Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wird abgesehen.~~

~~2. Der Entwurf des 3. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Erlangen – Westlich des Schronfeldsteiges – in der Fassung vom 16.04.2018 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.~~

~~Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB ist durchzuführen.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 4 gegen 0

TOP 29

611/228/2018

**Bebauungsplan Nr. 135 der Stadt Erlangen - Isarstraße - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Mit dem Beschluss vom 22.07.2014 hat der UVPA die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte zur städtebaulichen Nachverdichtung im Bereich technischer und sozialer Infrastruktur durchzuführen. Es sind Konzepte zur Nachverdichtung insbesondere für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums zu entwickeln und die entsprechenden Planungsverfahren unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten.

Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Prägend für das Gebiet ist außerdem die unmittelbare Nähe zur Bundesautobahn A73. Das Quartier weist somit ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb für die Quartiersentwicklung durch die Vorhabenträgerin GBW Portfolio 7 GmbH & Co. KG, vertreten durch die GBW Management GmbH (kurz: GBW) stattgefunden. Die Rahmenbedingungen wurden im Rahmen eines nicht öffentlichen Beschlusses am 19.07.2016 durch den UVPA beschlossen. Im Preisgericht, das am 21.10.2016 getagt hat, waren neben Vertretern der Fraktionen auch Mietervertreter stimmenberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten, München; t17 Landschaftsarchitekten, München einstimmig gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 250 WE vor, davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 25% als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 - Isarstraße – für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und den Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet mit den Flst. Nrn. 382/1, 382/2, 382/3, 382, 384/3, 384/6, 384/7, 384/8, 384 und Teilbereiche der Flurstücke 390/2, 381, 381/12 und 757/2 der Gemarkung Bruck. Die Größe des Planbereichs beträgt circa 4,5 ha (siehe Anlage 1).

Der dem Aufstellungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde um Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 0,2 ha erweitert. Diese Flächen beinhalten die Flächen der Bundesautobahn A 73, die der Festsetzung der Lärmschutzwand dienen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 – Isarstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb / Rahmenplan

Das Planungskonzept geht auf das Ergebnis eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs zurück. Er bildet die Basis für den Bebauungsplan Nr. 135.

Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 08.12.2016 beschlossen, für das Gebiet zwischen Neckarstraße, Isarstraße und Bundesautobahn A 73 den Bebauungsplan Nr. 135 – Isarstraße – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 10.07.2017 bis einschließlich 21.07.2017 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben etwa 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen.

Am 12.07.2017 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Städtebau

Städtebauliches
Konzept / Wettbewerb /

Die Höhenentwicklung der Gebäude ist auf den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf zurückzuführen. Die Neuplanung reagiert auf die vorhandene Bebauung. Es werden sowohl die höheren als auch die niedrigeren

Geschossigkeit	Geschossigkeiten aus der näheren Umgebung im städtebaulichen Entwurf aufgenommen, u.a. auch ein weiteres Hochhaus mit 18 Geschossen.
Wohnungsdichte	Der 60er-Jahre Charakter der Wohnsiedlung ist aufgrund fehlender attraktiver Angebote in der Freiflächennutzung unbefriedigend gelöst. Neue Gebäude und Nebenanlagen werden schonend und flächensparsam angeordnet. Die Freiflächen werden durch Schallschutz nutzbar für alle Bewohner. Neben multifunktionalen Flächen und Flächen für u.a. Urban Gardening sollen auch qualitätsvolle Aufenthaltsbereiche und differenzierte Spielangebote in angemessener Größenordnung geschaffen werden.
Wohnungsmix	Es soll einen ausgewogenen Wohnungsmix geben, um sowohl Familien mit Kindern, Paare als auch Alleinstehende anzusprechen. Überwiegend sind 2-4-Zimmer- Wohnungen geplant, im Bereich der EOF-Wohnungen sind auch 5-Zimmer- Wohnungen vorgesehen. Es ist nur ein geringer Anteil 1-Zimmer- Wohnungen vorgesehen.
„Ghettoisierung“	Zwischen den Begriffen „Ghettoisierung“ und Wohnungsbau, insbesondere geförderter Wohnungsbau, besteht kein Zusammenhang. Durch die geplante Maßnahme wird die erwünschte Mischung im Quartier erhalten und gefördert. Das Angebot verschieden großer, attraktiver Wohnungen, die Herstellung des Lärmschutzes, neu gestaltete, gut nutzbare Freiflächen mit Erhalt der Parkqualität und eine neue Kinderkrippe tragen dazu bei.
Freiraum Versiegelung	Die Versiegelung wird über die Grundflächenzahl (GRZ) bemessen. Die GRZ beträgt in den Allgemeinen Wohngebieten 0,2-0,3 (bebaubare Grundfläche bezogen auf Grundstücksfläche) und bleibt unter der Höchstgrenze des § 17 BauNVO von 0,4.
Bäume	Gemäß Vorentwurf werden ca. 115 gesetzlich geschützte Bäume der Planung weichen müssen. Eine vergleichbare Qualität der Bäume wird durch Anforderungen an die Qualität von Neupflanzungen sichergestellt. Ausfallende Bäume sind zu ersetzen. Die einzelnen Bäume wurden im Rahmen einer Baumbestandsaufnahme fachgerecht aufgenommen und kartiert. Die Verpflanzung von Bäumen ist i.d.R. schwierig und teuer. In der Isarstraße ist dies gleichwohl bei drei Bäumen vorgesehen.
Lärmschutzwand	Die Lärmschutzwand stellt vor allem in den Freiflächen und den unteren Geschossen der Gebäude den notwendigen Schallschutz her. Die Wirksamkeit der Lärmschutzwand ist in den unteren Geschossen messbar. Im B-Plan ist eine Baureihenfolge festgesetzt. Die neue Bebauung darf erst ausgeübt werden, wenn der notwendige Schallschutz (Gemeinschafts-Parkdeck + Lärmschutzwand) hergestellt worden ist. Die Lärmschutzwand wird im Norden an die bestehende Lärmschutzwand angeschlossen.
Verkehr Stellplätze	Der Stellplatzschlüssel entspricht der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. In der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist der Stellplatzschlüssel von 0,5 Stellplätzen je Wohneinheit für den geförderten Wohnungsbau festgesetzt. Eine Erhöhung des Schlüssels ist derzeit nicht vorgesehen.

Verkehrsaufkommen	Gemäß des Verkehrsgutachten sind durch die Planung keine negativen Auswirkungen im Straßennetz zu erwarten. Durch die Umsetzung des Vorhabens in Bauabschnitten wird die Verkehrsbelastung während der Baumaßnahmen minimiert. Mit Ausnahme der drei Neubauten, die an die Tiefgarage direkt angeschlossen sind, wird an der Erschließungssituation des Quartiers nichts verändert. Das Quartier bleibt als autofreies Quartier erhalten.
Radachse	Im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages wird die Anpassung der Einmündung des Radweges auf die Neckarstraße geregelt.
Soziale Infrastruktur	<p>In den neu gestalteten Freiflächen sollen auch große Spielplätze mit differenzierten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen errichtet werden. In den Planungen wird dies berücksichtigt.</p> <p>Es ist eine Kinderbetreuungseinrichtung zur Deckung des Bedarfs vorgesehen. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird im erforderlichen Umfang Außenspielflächen bekommen.</p>

Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 haben Bürgerinnen und Bürger schriftliche Stellungnahmen abgegeben (siehe Anhang 2). Die vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und haben nicht zu Änderungen der Planung geführt. Die Einzelheiten können der tabellarischen Übersicht in der Anlage 2 entnommen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Kirchengemeinde Erlöserkirche Erlangen hat ohne Aufforderung eine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

b) Städtebauliche Ziele

Nutzungskonzept

Ziel der Planung ist die Ausnutzung des Wohnbauflächenpotenzials sowie Aufwertung der Grünanlagen unter Berücksichtigung des Baumbestandes und Erhaltung bzw. Ausgleich der naturräumlichen Ausstattung. Die Nachverdichtung soll maßvoll durch den Bau von zusätzlichen Wohnbauten erfolgen. Der Charakter des Quartiers soll dabei erhalten bleiben. Dieses Bauen im Bestand wird unter Berücksichtigung der im Plangebiet vorhandenen Bebauung sowie der Nachbarbebauung im Wohnquartier angeordnet. Nach der aktuellen Planung wird im Erdgeschoss des XVIII-geschossigen Gebäudes eine Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht werden.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr wird im Zusammenhang mit der Neubebauung im Wesentlichen in einer Tiefgarage am nordöstlichen Rand des Plangebiets und in einem Parkdeck im Südwesten untergebracht, um die Binnenbereiche von Verkehr freizuhalten. Die Neubebauung wird auf bestehenden Privatgrundstücken an die vorhandenen öffentlichen Erschließungsstraßen angebunden.

Natur und Landschaft

Die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch die Realisierung der Bebauungsplanung werden auf der Basis des verbindlichen Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) durch

entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der betroffenen Populationen im Geltungsbereich kompensiert.

Gegenstand der Ausgleichsmaßnahmen auf der Basis des PEPL im Rahmen der Bestimmungen der Baumschutzverordnung bezogen auf das gesamte Planungsgebiet ist die Neupflanzung von ca. 115 Bäumen und die Herstellung einer extensiven Dachbegrünung auf fast allen Neubauten.

Damit verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Schallimmissionsschutz

Durch Festsetzung einer Bauabfolge wird sichergestellt, dass in dem Baugebiet zuerst die Lärmschutzwand und das Parkdeck an der Bundesautobahn A 73 errichtet werden muss, bevor die Wohnnutzung in der Neubebauung im Binnenbereich ausgeübt werden darf.

Durch die Festsetzung passiver Lärmschutzmaßnahmen wird sichergestellt, dass die Schlafräume (Schlaf- und Kinderzimmer sowie Einzimmerwohnungen) der betroffenen Wohnungen vor Verkehrslärmimmissionen der angrenzenden Bundesautobahn geschützt werden.

Sonstiges

Für das Baugebiet wurde Teilverschattungsstudie erstellt. Die gesunden Wohnverhältnisse werden danach gewahrt.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund von weiterem Abstimmungsbedarf über den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger von der Verwaltung zurückgezogen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird aufgrund von weiterem Abstimmungsbedarf über den städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger von der Verwaltung zurückgezogen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

abgesetzt

TOP 29.1

PET/017/2018

Lärmschutz Eltersdorf Ost – Beteiligung der Stadt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bereich Eltersdorf-Ost unterscheidet sich durch seine außerordentliche Lage von anderen Situationen im Stadtgebiet. Der schmale Bereich ist im Westen durch die Autobahn und im Osten durch die Bahnlinie Lärmimmissionen ausgesetzt, die das Leben der dort lebenden Menschen - es handelt sich um ein Mischgebiet - stark beeinflussen. Ziel ist es, den genannten Bereich im Hinblick auf Lärmeinwirkungen besser zu schützen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Januar 2018 hat die Autobahndirektion Nordbayern die Ergebnisse einer Lärmschutzuntersuchung für Eltersdorf-Ost im Stadtrat vorgestellt. Die Überprüfung der Voraussetzungen für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten der Bundesstraßenverwaltung hat dabei ergeben, dass weder die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmvorsorge (im Fall des sechsstreifigen Ausbaus) noch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Lärmsanierung erfüllt sind. Die entsprechenden Grenzwerte dB (A) werden nicht erreicht. Der Lärmschutz in diesem Bereich kann also allenfalls durch freiwillige Maßnahmen verbessert werden.

Die nichtsdestotrotz von der Autobahndirektion in Aussicht gestellt Betongleitwand in Höhe von ca. 1,10 Metern erreicht keine signifikanten Verbesserungen des Schallpegels für den Bereich.

Relevante Minderungen des Schallpegels entstehen erst durch Lärmschutzmaßnahmen mit einer Höhe von drei bis vier Metern. Hierzu werden, je nach gewählter Höhe und Variante, Gesamtkosten zwischen 1,1 und 2,2 Mio. Euro veranschlagt (vgl. Anlage 1). Aufgrund der oben geschilderten außerordentlichen Situation strebt die Stadt Erlangen die Errichtung einer vier Meter hohen Lärmschutzwand in der Variante 2 an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem gemeinsamen Gespräch am 15. März 2018 hat der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann MdL berichtet, dass die Stadt Nürnberg derzeit für eine vergleichbare Lärmschutzproblematik auf Nürnberger Stadtgebiet mit den zuständigen Stellen eine Lösung erarbeitet, bei der die Kommune ein Drittel der Kosten übernehmen würde. Die außerordentliche Beteiligung der Stadt Erlangen in Höhe von einem Drittel erscheint daher im Sinne der Lösungsfindung und vor dem Hintergrund der speziellen Situation in Eltersdorf Ost angemessen. Bei Gesamtkosten von 2,2 Mio. Euro läge der Anteil der Stadt Erlangen bei rund 726.000 Euro.

Die Ausarbeitung einer Lösung, die dann auch in Erlangen Anwendung finden könnte, ist aufgrund der zeitlichen Vorgaben der Autobahndirektion bis zum Sommer zu erwarten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 30

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Anfragen ö:

1. Herr Stadtrat Höppel bittet um Stellungnahme zum Zeitungsartikel in den EN bzgl. des GeWoBau-Vorhabens. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob im Gebiet der Anderlohrstraße Bauvorhaben bekannt sind, die nicht der Burgbergsatzung entsprechen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Stadtrat Bußmann bittet um Prüfung der Radwegbeschilderung über den Herzogenauracher Damm. Die Verwaltung sagt dies zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Anfragen ö:

1. Herr Stadtrat Höppel bittet um Stellungnahme zum Zeitungsartikel in den EN bzgl. des GeWoBau-Vorhabens. Die Verwaltung sagt dies zu.
2. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ob im Gebiet der Anderlohrstraße Bauvorhaben bekannt sind, die nicht der Burgbergsatzung entsprechen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.
3. Herr Stadtrat Bußmann bittet um Prüfung der Radwegbeschilderung über den Herzogenauracher Damm. Die Verwaltung sagt dies zu.

Sitzungsende

am 17.04.2018, 21:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Kallinikidis

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: